



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Freiburg, den 12. Dezember 2012

2. Bericht

—

**Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung
(KJS)**



Stand 30. August 2012

—

Direction de l'économie et de l'emploi **DEE**
Volkswirtschaftsdirektion **VWD**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Zusammenfassung	4
Einleitung	8
I. Teil 1	9
1. Auftrag der KJS und Empfehlungen 2009.....	9
2. Massnahme 3: Gesetzliche Verankerung.....	9
3. Situation im Kanton Freiburg.....	10
3.1. Zielgruppe der KJS.....	10
3.2. Datenerhebung und Datenschutz.....	10
3.3. Erfasste Jugendliche und Lösungen für die berufliche Eingliederung.....	11
3.4. Aktuelle Lage.....	12
3.5. Steuerwerte.....	13
3.6. Weiteres Vorgehen.....	17
II. Teil 2	19
4. Massnahme 1: Auftrag der KJS, Organisation und Plattform Jugendliche.....	19
4.1. Auftrag der KJS.....	19
4.2. Organisation.....	19
4.3. Weiteres Vorgehen.....	25
5. Massnahme 2: Case Management.....	25
5.1. Situation.....	26
5.2. Weiteres Vorgehen.....	28
6. Massnahme 4 : Verstärkte Berufsberatung.....	28
6.1. Situation.....	29
6.2. Weiteres Vorgehen.....	29
7. Massnahmen 5 und 6: Anpassung bestehender Einrichtungen (PreFo - SEMO).....	29
7.1. Situation.....	29
7.2. Weiteres Vorgehen.....	32
8. Massnahme 5: Betreuung der Jugendlichen (Art. 37).....	33
8.1. Situation.....	33
8.2. Vorgehen.....	33
9. Massnahme 6: Neue Massnahme - Job Factory (heute: tri-care jobs).....	34
9.1. Situation.....	34
9.2. Weiteres Vorgehen.....	34
10. Entwicklung des Betreuungssystems und Finanzplan 2012-2016.....	34
10.1. Festigungsmassnahmen.....	35
10.2. Ergänzungsmassnahmen.....	37
10.3. Finanzplan 2012-2016.....	39

III. Dritter Teil.....	41
10.4. <i>Last Minute</i>	41
10.5. <i>Win-Win</i>	41
10.6. <i>Erhebung Nahtstelle II</i>	43
10.7. <i>Intergenerationelles Mentoring und LIFT-Projekt</i>	44
11. Kommunikationskonzept	44
12. Schlussfolgerungen	44
13. Anhang.....	46

Zusammenfassung

Die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS), in der vier Direktionen vertreten sind (Volkswirtschaftsdirektion VWD, Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD, Direktion für Gesundheit und Soziales GSD, Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD), soll Jugendliche beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II, sowie beim Übergang von der beruflichen Ausbildung in die Arbeitswelt unterstützen. Diese neue Aufgabe, die den Empfehlungen im Bericht aus dem Jahr 2009 Folge leistet, hat der Staatsrat mit Beschluss vom 23. Februar 2010 der Kommission übertragen. Am 16. November 2011 hat er den Auftrag der Kommission für die Amtszeit 2012-2015 verlängert.

Der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt (niedrige Stellensuchendenquote) zum Trotz schafft eine gewisse Anzahl Jugendlicher den Einstieg in die Berufswelt nicht. Die Anforderungen des Arbeitsmarkts (gesteigerte Erwartungen) und die Schwierigkeiten der Jugendlichen verändern sich stetig. Es ist die Aufgabe der KJS, diese Veränderungen frühzeitig zu erkennen, Massnahmen anzupassen und für die Unterstützung der Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der sozialen und beruflichen Eingliederung immerzu neue Strategien vorzuschlagen. Das kantonale Betreuungssystem für Jugendliche mit Schwierigkeiten nimmt jetzt erst richtig Gestalt an und darf noch nicht als gefestigt angesehen werden.

Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG)

Mit dem Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt haben die KJS und die Plattform Jugendliche (PFJ) eine gesetzliche Grundlage erhalten. Da der Auftrag und die Aufgaben der KJS sehr umfangreich sind, haben sich ihre Mitglieder in den vergangenen zwei Jahren 15 Mal getroffen.

In Anbetracht der geplanten Entwicklung des kantonalen Betreuungssystems für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung schlagen die Mitglieder vor, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter der IV-Stelle der Kommission beitreten soll. Die Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Stellen ist unabdingbar. Mit Einbezug der IV-Stelle könnte die Betreuung bestimmter Jugendlicher verbessert werden (vgl. insbesondere Tabelle mit den Problemen und den zu entwickelnden Massnahmen).

Steuerwerte

«Um die Wirkung von Massnahmen abschätzen zu können, braucht es messbare Daten.» Um festlegen zu können, in welchen Bereichen die KJS konkrete Massnahmen definieren und vorschlagen soll, musste die Datenerhebung bei den verschiedenen Dienststellen (Amt für Berufsbildung BBA, Amt für den Arbeitsmarkt AMA, Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung BEA, Jugendamt JA, IV-Stelle, Kantonales Sozialamt KSA) vereinfacht werden.

Die kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDSB) und das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) haben sich an der Ausarbeitung einer Lösung beteiligt, die einen optimalen und sicheren Informatikablauf schafft und die Anonymisierung der Informationen garantiert. Gleichzeitig können mit dieser Methode die Daten aus den verschiedenen Dienststellen bereinigt werden. Doch die Anforderungen zum Datenschutz könnten die Übermittlung der Daten und somit die optimale Betreuung der Dossiers und der Personen beeinträchtigen.

Im Mai 2011 wurden mehr als 15 700 Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren erfasst, dies sind 5 000 mehr als im Jahr 2009. 12,2 % der Jugendlichen hatten keine Lösung für die berufliche Ausbildung, wobei allerdings die verschiedenen Dienststellen diese Personenkategorie

unterschiedlich definieren. Im Jahr 2009 waren es 18,4 %. Dieser Unterschied ist einzig darauf zurückzuführen, dass mehr Jugendliche erfasst wurden. Am stärksten betroffen sind Jugendliche zwischen 20 und 25 Jahren. Eine Erklärung hierfür ist die Tatsache, dass Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren mehrheitlich noch an der Orientierungsschule oder in einer Lehre sind.

Mit der Ausarbeitung von Steuerwerten und deren Überwachung ist es möglich, die Entwicklung der Situation der Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung und die Wirksamkeit des Betreuungssystems regelmässig zu messen.

Plattform Jugendliche (PFJ)

Die Plattform Jugendliche ist für die Nahtstelle I sehr wichtig. Im Jahr 2010 wurde die Plattform mit einem Mitarbeiter des Jugendamts ergänzt (0,2 Vollzeitstellenäquivalente VZÄ). Auf diese Weise konnte der Austausch mit den regionalen Sozialdiensten und anderen Dienststellen der Kantonsverwaltung sichergestellt werden.

Die KJS hat anhand von Informationen, die ihr die Plattform Jugendliche übermittelt hat, rund zwanzig schwierige Situationen im Detail analysiert, die bei der beruflichen Eingliederung auftreten können. Für jede Problematik wurden eine oder mehrere Lösungen vorgeschlagen. Die Weisungen für die Vergabe von Massnahmen wurden klar definiert und der Berufsberatungsprozess wurde dokumentiert. Dabei wurde das Ziel verfolgt, für alle Jugendlichen anhand von festgelegten Kriterien ein persönliches Profil zu erstellen.

In Anbetracht der Entwicklung (Zahl und Eigenart) der von der PFJ bearbeiteten Fälle werden die VZÄ angepasst werden müssen. Die Aufgabenteilung unter den Mitgliedern der PFJ wird, insbesondere im administrativen Bereich, angepasst und systematisiert.

Case Management (CM)

In einem Zwischenbericht über die Umsetzung des Case Managements im Kanton Freiburg konnte bestätigt werden, dass drei der vier Umsetzungsschritte erreicht wurden. Seit Februar 2011 nutzen die Case Manager I und II das Programm CM-Online Fribourg (Informatikplattform zur Verwaltung der Dossiers und zum Informationsaustausch).

Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Case Managerinnen und Case Manager während der obligatorischen Schulzeit und an der Nahtstelle I wurden angepasst. Ziel dieser Anpassungen war es, die Betreuung von Jugendlichen zu verbessern, die am Ende einer Übergangslösung immer noch keine Lösung für die Zukunft haben. Diese Betreuung ist mit einem beachtlichen Aufwand verbunden, die verfügbaren Ressourcen in diesem Bereich sollten überprüft werden.

Im zweiten Halbjahr 2012 soll von der Universität Freiburg ein Beurteilungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden (letzter Schritt der Umsetzung des CM). Der Bund erachtet es als wichtig, dass das CM in den Kantonen dauerhaft verankert wird. In der Konsolidierungsphase 2012-2015 stellt das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) dem Kanton Freiburg 513 877 Franken zur Verfügung (degressiv verteilt auf vier Jahre). Dieser Subventionsbetrag wird wie folgt aufgeteilt: 65 % für das BEA (332 000 Franken) und 35 % für das BBA (181 187 Franken).

Die zunehmende Differenz zwischen den effektiven Kosten des CM und den Subventionen des Bundes muss der Kanton Freiburg übernehmen. Die entsprechenden Beträge, die in die Budgets des BEA (1,4 VZÄ) und des BBA (1 VZÄ) aufgenommen werden müssen, decken die Lohnkosten für die Case Managerinnen und Case Manager und alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit diesen Stellen.

Berufsberatung

Im Rahmen des Plans zur Stützung der Wirtschaft wurde eine Vollzeitstelle geschaffen, um die Berufsberatung während der obligatorischen Schulzeit zu verstärken. Diese Massnahme kam in den Jahren 2010 und 2011 zum Einsatz.

Job Factory Freiburg (heute: tri-care jobs)

Anlässlich seiner Sitzung vom 24. Mai 2011 hat der Staatsrat das Projekt Job Factory, das inzwischen in tri-care jobs umgetauft wurde, genehmigt. Dabei soll zur umfassenden Unterstützung der Jugendlichen eine Massnahme geschaffen werden, die die bestehenden Massnahmen ergänzt und die es den Jugendlichen ermöglicht, ohne Unterbruch zu einer beruflichen Ausbildung überzugehen. In einer ersten dreijährigen Phase wird es die vom Staatsrat genehmigte Finanzierung (1 Million Franken aus dem Plan zur Stützung der Wirtschaft) ermöglichen, ab Einführung der Massnahme bis zu 30 Jugendliche zu begleiten.

Übergangslösungen

Im Juli 2010 hat die KJS ein neues Modell für die Organisation von Übergangslösungen ausgearbeitet: Dieses bezieht sich auf die Integrationskurse, die Berufsvorbereitungsmassnahmen (PreFo), die Motivationssemester (SEMO) und Job Factory (tri-care jobs). Das Organisationsmodell sieht vor, bestimmte private Partner in einem Betreuungspool zusammenzuführen. Im Mai 2011 hat die Volkswirtschaftsdirektion gemeinsam mit der KJS und den verschiedenen Partnern die Umsetzung dieses Zusammenschlusses für Juli 2012 gutgeheissen. In der Folge wird das Mandat des Centre de préformation de Grolley, das bisher im Auftrag des BBA stand, in den Rahmenvertrag übertragen, der den Kanton an diesen neuen Betreuungspool binden wird.

Im Auftrag der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) hat die KJS ein Konzept für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern ausgearbeitet, gestützt auf Artikel 37 des Schulgesetzes die Erlaubnis erhalten haben, während der obligatorischen Schulzeit ein Lehrpraktikum zu machen. Diese Jugendlichen können an einer Berufsvorbereitungsmassnahme (PreFo) teilnehmen.

Last Minute und Win-Win

Last Minute und Win-Win sind zwei Massnahmen, die die Jugendlichen beim Einstieg in die Berufswelt unterstützen sollen. Sie helfen den Jugendlichen (während der Sommerferien) dabei, noch eine Lehrstelle für das laufende Jahr zu finden. Im Herbst 2011 fand die dritte Ausgabe der Win-Win-Aktion statt, die es 11 Jugendlichen ermöglicht hat, einen Ausbildungsvertrag zu unterzeichnen. Last Minute und Win-Win sollen auch im Jahr 2012 wieder stattfinden. Dabei sollen die Synergien zwischen diesen beiden Aktionen und der Plattform Jugendliche verstärkt genutzt werden, dies insbesondere in Bezug auf den Informationsaustausch.

Erhebung Nahtstelle II

Alle Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung abgeschlossen haben, wurden im Rahmen einer Erhebung an der Nahtstelle II befragt. Diese Erhebung ist eine Massnahme des Case Managements. Ungefähr 70 Jugendlichen, die nach dem Abschluss Hilfe wünschten, wurden Unterstützungsmassnahmen angeboten. Im Jahr 2010 nahmen ca. 30 Berufsschullehrerinnen und -lehrer an einer Ausbildung über Bewerbungstechniken teil. Diese Ausbildung wird künftig jedes Jahr stattfinden.

Zukünftige Entwicklung des Betreuungssystems und Finanzplan 2012-2016

In erster Linie soll der Finanzplan dem Staatsrat die notwendigen Informationen liefern, damit er die vorgesehene Entwicklung des Betreuungssystems hinsichtlich der Massnahmen, des Personals

und des Finanzierungsbedarfs genehmigen kann. Auf diese Weise sollte es möglich sein, das Angebot an Massnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen, die noch keine Lösung für die berufliche Eingliederung gefunden haben, zu vergrössern.

In Zukunft sollen zuerst einmal die bereits bestehenden Massnahmen innerhalb des Betreuungssystems gefestigt werden. Danach soll das Betreuungssystem ergänzt werden um Massnahmen für junge Erwachsene zwischen 20 und 25 Jahren sowie für Jugendliche mit Schwierigkeiten, die von der IV nicht berücksichtigt werden.

Die KJS schlägt vor, für alle jungen Erwachsenen zwischen 20 und 25 Jahren eine persönliche und intensive Betreuung in der Form eines Coachings einzuführen (zwischen einem und drei Tagen pro Woche). Diese Massnahme soll die bereits beteiligten Ämter und die Plattform RSD-RAV, die das BAMG in Artikel 86 vorsieht (besondere Betreuungseinrichtung für bestimmte Leistungsempfängerinnen und -empfänger) in ihrer Tätigkeit unterstützen. Als Pilotprojekt, das nach zwei Jahren ausgewertet würde, könnte diese Massnahme die Betreuung von an die hundert Jugendlichen ermöglichen. Mit der Präventionsstrategie, die die KJS zurzeit ausarbeitet, sollte die Zahl der Jugendlichen zwischen 20 und 25 Jahren, die keine Ausbildung haben, in den kommenden Jahren zurückgehen. Die Finanzierung in der Höhe von 200 000 Franken pro Jahr wird durch den kantonalen Beschäftigungsfonds sichergestellt (Beitrag bis 2016 etappenweise sinkend).

Das Betreuungssystem beschäftigt sich neu auch mit Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten, deren Berufsbildung aufgrund strengerer Vorschriften von der IV nicht mehr finanziert wird. Die Betreuung dieser Jugendlichen verlangt nach einer neuen Herangehensweise. Aus diesem Grund hat der Staatsrat die KJS beauftragt, in Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus dem Bereich der Ausbildung von Jugendlichen, deren Schwierigkeiten von der IV nicht berücksichtigt werden, nach Lösungen zu suchen, die auf die Bedürfnisse dieser Jugendlichen eingehen.

Die KJS plant für diese Jugendlichen ein anderes zweijähriges Pilotprojekt, das die Unterstützung einer spezialisierten Berufsbildungsstätte bieten und so das Angebot des Centre de préformation de Grolley ergänzen würde, dessen Ziel es ist, die Sozialkompetenzen und die schulischen Grundkenntnisse der Teilnehmenden zu stärken.

In dieser Umgebung könnten die Jugendlichen Berufspraktika absolvieren, um in verschiedenen Berufen zu schnuppern und später eine anerkannte Ausbildung beginnen zu können. Dabei sollen die Jugendlichen die Anforderungen kennenlernen, die ihnen auch in der Privatwirtschaft begegnen würden. Die Zahl der Praktika und deren Dauer werden an die jeweilige Situation angepasst. Bis zum heutigen Tag ist nicht geklärt, wie die Ausbildung von Jugendlichen finanziert werden soll, bei denen sich im Verlauf des Pilotprojekts herausstellt, dass sie eine Ausbildung in einer spezialisierten Berufsbildungsstätte benötigen, um einen Abschluss wie nach dem alten System zu erlangen. Ein entsprechendes Konzept muss noch ausgearbeitet werden, um insbesondere die Frage zu klären, welche Jugendliche an diesem Pilotprojekt teilnehmen können, wie sie betreut und wie lange sie begleitet werden können.

Die KJS ist der Ansicht, dass dieses Pilotprojekt umgesetzt werden sollte. Sie könnte rund zehn Jugendliche im Rahmen dieser Massnahme begleiten und nach einem Jahr eine erste Standortbestimmung vornehmen. Der kantonale Beschäftigungsfonds könnte die Finanzierung in der Höhe von 100 000 Franken pro Jahr übernehmen.

Die KJS empfiehlt dem Staatsrat, eine Direktion oder ein Amt damit zu beauftragen, ein Gesamtkonzept für die Betreuung und berufliche Bildung von Jugendlichen, deren Schwierigkeiten von der IV nicht berücksichtigt werden, auszuarbeiten. Das Konzept soll ausserdem die Kontrolle

der angebotenen Massnahmen regeln. Es soll auch für Jugendliche gelten, deren Schwierigkeiten von der IV nicht berücksichtigt werden und die ihre Berufsbildung ausserhalb des Kantons absolvieren.

Schlussfolgerung

Auch wenn das Betreuungssystem in seiner aktuellen Form Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung bereits verschiedene konkrete Unterstützungsmassnahmen bietet, gilt es unbedingt zu bedenken, dass diese Massnahmen noch im Aufbau sind – insbesondere das Case Management, die Anpassung bestehender Strukturen, die Festigung der Job Factory (tri-care jobs) und die Entwicklung neuer Massnahmen werden erst 2014 abgeschlossen sein.

Der Bund (SECO) und der Kanton Freiburg haben im Jahr 2011 mehr als 8 Millionen Franken für die Jugendlichen investiert. Der Finanzplan sieht vor, dass dieser Betrag in Anbetracht der steigenden Zahl von Jugendlichen mit Schwierigkeiten und der komplexen Betreuung in den kommenden fünf Jahren bis auf 9 Millionen Franken ansteigen wird. Die vorgesehene Aufteilung der Finanzierung für das Betreuungssystem wird sich ab 2014 – insbesondere mit dem Ende des Plans zur Stützung der Wirtschaft – stabilisieren. An der Finanzierung wird sich der Kanton Freiburg voraussichtlich mit 3 669 537 Franken (41 %) beteiligen, der Bund mit 4 026 500 Franken (45 %) und der kantonale Beschäftigungsfonds mit 1 200 000 Franken (14 %).

Abschliessend empfiehlt die KJS dem Staatsrat, diesen 2. Bericht zu genehmigen, diesen als Herausforderung ins Regierungsprogramm der neuen Legislaturperiode aufzunehmen und die verschiedenen Partner über die Errungenschaften, die erreichten Ziele und die weitere Tätigkeit der Kommission zu informieren.

Einleitung

Im ersten Teil soll der Auftrag der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) kurz dargelegt und die wichtigsten Empfehlungen des Berichts aus dem Jahr 2009 in Erinnerung gerufen werden. Dieser Teil bietet auch einen Überblick über die Situation der Jugendlichen mit Schwierigkeiten im Kanton Freiburg (Stand Mai 2011) und deren Entwicklung seit der letzten Erhebung aus dem Jahre 2009 (mit Elementen aus dem Schuljahr 2007/2008).

Der zweite Teil des Berichts geht näher auf die von der KJS empfohlenen Massnahmen ein: Jede dieser Massnahmen wird kurz beschrieben. Dazu gehört die Zielsetzung, die umgesetzten und noch ausstehenden Aufgaben. Ausserdem werden weitere Massnahmen, die im Rahmen des Betreuungssystems neu entwickelt werden sollen, vorgestellt.

Am Ende des zweiten Teils befindet sich ein umfassender Finanzplan für den Zeitraum 2012-2016, der die voraussichtlichen finanziellen Bedürfnisse des Betreuungssystems beinhaltet.

Im dritten Teil werden weitere Tätigkeiten präsentiert, die unter der Leitung der KJS durchgeführt wurden. Im Anhang 1 befindet sich eine grafische Darstellung des kantonalen Betreuungssystems und die verschiedenen Wege, die die Jugendlichen zurücklegen.

I. Teil 1

1. Auftrag der KJS und Empfehlungen 2009

Die KJS setzte sich in ihrem Bericht folgendes allgemeines Ziel: die Jugendlichen ab der Orientierungsschule (Sekundarstufe I) bis zu ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt nach Abschluss einer Ausbildung auf der berufsbildenden Sekundarstufe II verstärkt betreuen und begleiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, galt es Massnahmen umzusetzen, die zuvor vom Staatsrat genehmigt wurden.

Die Ziele dieser Massnahmen in der Reihenfolge ihrer Priorität:

- > Den Auftrag der KJS anpassen; das Betreuungssystem ausarbeiten und umsetzen; die Betreuung der Jugendlichen durch die verschiedenen Dienststellen koordinieren und den Datenaustausch fördern (Massnahmen 1 und 3).
- > Durch die Anpassung der bestehenden Strukturen die Eingliederung von Jugendlichen mit grossen psychosozialen Schwierigkeiten sicherstellen und die Finanzierung von besonderen kantonalen Massnahmen für diese Jugendlichen vorsehen (Massnahmen 5 und 6).
- > Das Case Management umsetzen und dessen Finanzierung durch subsidiäre Beiträge des Kantons zur Ergänzung der Bundesbeiträge sicherstellen; die Rolle der Case Managerinnen und Case Manager in der Zeit nach der obligatorischen Schulzeit stärken (Massnahme 2); den Grundsatz akzeptieren, dass die Massnahmen solange weitergeführt werden, wie dies die Bedürfnisse erfordern.
- > Die Berufsberatung für Jugendliche mit Schwierigkeiten verstärken (Massnahme 4).
- > Für Schülerinnen und Schüler, bei denen Artikel 37 des Schulgesetzes zur Anwendung kommt, eine Betreuungsmassnahme im Rahmen der Motivationssemester auf die Beine stellen (Massnahme 5).

Die Arbeit der verschiedenen Arbeitsgruppen hat folgende vier Schwerpunkte:

- > Defizite frühzeitig erkennen.
- > Vor allem die weniger leistungsfähigen und motivierten Jugendlichen unterstützen.
- > Langfristige Strategien für Jugendliche entwickeln, die grosse Schwierigkeiten haben.
- > Jugendliche, die ihre Lehre abgebrochen haben, oder bei denen das Risiko besteht, dass sie ihre Lehre abbrechen, beraten, betreuen und unterstützen.

2. Massnahme 3: Gesetzliche Verankerung

Der Bericht der KJS forderte eine formelle und gesetzliche Grundlage für die Unterstützung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung. In der Zwischenzeit wurde das Betreuungssystem gesetzlich verankert: Das Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) sieht in Artikel 87 eine besondere Einrichtung für Jugendliche vor.

Art. 87 c) Besondere Einrichtung für Jugendliche

1 Das Amt arbeitet namentlich mit den für Erziehung, Berufsbildung, Migrationsfragen und soziale Fragen zuständigen Dienststellen zusammen, um die Betreuung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung zu erleichtern.

2 Zu diesem Zweck organisieren und verwalten die betreffenden Dienststellen eine Einrichtung für die Abklärung der persönlichen Situation und die Betreuung der Jugendlichen.

3 Das Reglement legt die Organisation der Einrichtung fest.

Das Reglement über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMR), das am 1. August 2012 in Kraft getreten ist, legt die Organisation dieser besonderen Einrichtung fest. Diese besteht aus der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung und der Plattform Jugendliche.

3. Situation im Kanton Freiburg

3.1. Zielgruppe der KJS

Im Sinne des Staatsratsbeschlusses besteht die Zielgruppe der KJS aus Jugendlichen, die im Kanton wohnhaft sind und die Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung haben. Diese Jugendlichen befinden sich zwischen dem 7. obligatorischen Schuljahr (1. Jahr der Sekundarstufe I) und dem Einstieg in den Arbeitsmarkt (erstmalige Stellensuche). Das 1. Jahr in der Orientierungsschule ist für die Erkennung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten besonders wichtig, wobei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund generell besondere Beachtung geschenkt werden muss.

3.2. Datenerhebung und Datenschutz

Die Datenerhebung, die statistische Analyse und die Resultate dieser Auswertungen sind stets mit Vorsicht zu geniessen, dies gilt im vorliegenden Fall umso mehr, da die verschiedenen Dienststellen Daten unterschiedlicher Qualität geliefert haben.

Die Datenerhebung im Rahmen des Berichtes aus dem Jahr 2009 erwies sich als sehr aufwendig (es dauerte mehr als ein Jahr, um die Daten zu sammeln). Aus diesem Grund hat die KJS eine computergestützte Erhebungsmethode entwickelt, mit der die Daten aus den verschiedenen Dienststellen schneller zusammengetragen werden können.

Die kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDSB) hat dieses Vorgehen und die regelmässige Aktualisierung der Steuerwerte gutgeheissen. Die Massnahmen für eine sichere Erhebung, Bearbeitung und Kommunikation der Daten (gemäss Reglement vom 29. Juni 1999 über die Sicherheit der Personendaten) wurden gemeinsam mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) festgelegt. Die Anforderungen im Bereich des Datenschutzes können jedoch den Informationsaustausch für eine optimale Betreuung der Dossiers und der Personen behindern.

Auf Verlangen der KJS legt jede Dienststelle ihre Daten in einem Verzeichnis ab, auf das nur der Projektleiter der KJS zugreifen kann. Zurzeit werden die Daten ausschliesslich von diesem Mitarbeiter des Amtes für den Arbeitsmarkt (AMA) bearbeitet, er anonymisiert die Daten und wertet sie statistisch aus. Auf diese Weise können innerhalb einer Woche, das heisst innert einer angemessenen Frist, die aktuellen Steuerwerte aufgestellt werden.

Anhand dieser Steuerwerte kann die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren regelmässig überprüft und der Staatsrat darüber informiert werden. Diese Indikatoren geben wichtige Informationen über:

- > die aktuelle Situation der Jugendlichen hinsichtlich der beruflichen Eingliederung
- > die Wirksamkeit des Betreuungssystems

3.3. Erfasste Jugendliche und Lösungen für die berufliche Eingliederung

Alle Dienststellen benutzen das Geburtsjahr als Kriterium für die Auswahl der Daten. Der für die Steuerwerte erfasste Personenkreis umschliesst Jugendliche zwischen 15 (im laufenden Jahr) und 25 Jahren, die im Kanton Freiburg wohnhaft sind.

Da jede Dienststelle über unterschiedliche Informationen verfügt, müssen für die Auswahl der Daten weitere Elemente berücksichtigt werden. Jede Dienststelle bietet auch eigene Lösungen für die Eingliederung an. Die untenstehende Tabelle erläutert die verschiedenen Kriterien für die Auswahl der Daten und die Kriterien mit denen definiert werden kann, wer zu einem gegebenen Zeitpunkt von einer Eingliederungslösung profitiert. Da für die Auswahl der Daten von 2009 und vom Mai 2011 nicht die gleichen Kriterien verwendet wurden, können die beiden Untersuchungen nicht verglichen werden. Im Rahmen von künftigen Analysen sollte aber ein Vergleich möglich sein.

Dienststelle	Ausgangslage (Schuljahr 07/08)	Ausgangslage (Mai 2011)	Lösung für die Eingliederung (Mai 2011)
BBA	Jugendliche mit Ausbildungs- oder Lehrvertrag	Jugendliche mit Ausbildungs- oder Lehrvertrag	Jugendliche, die über einen Ausbildungsvertrag verfügen, der bereits läuft oder demnächst beginnen wird, haben eine Lösung für die Eingliederung
BEA	Jugendliche in der Orientierungsschule (OS), die die obligatorische Schulzeit (vom Alter her) erfüllt haben	Jugendliche in der OS, die die obligatorische Schulzeit (vom Alter her) erfüllt haben und junge Erwachsene, die einen Termin bei der Berufsberatung hatten	Jugendliche, die an die OS gehen, und Jugendliche (ausserhalb der OS), die einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, haben eine Lösung für die Eingliederung
AMA	Junge stellensuchende Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet sind	Junge stellensuchende Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet sind	Jugendliche, die einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben (mind. eine Teilzeitanstellung, eine Übergangslösung oder eine mittelfristige Massnahme) haben eine Lösung für die Eingliederung
JA	Jugendliche, die beim Jugendamt angemeldet sind	Jugendliche, die beim Jugendamt angemeldet sind	Jugendliche, die sich in der obligatorischen Schulzeit befinden, die eine Lehre absolvieren oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, haben eine Lösung für die Eingliederung

Dienststelle	Ausgangslage (Schuljahr 07/08)	Ausgangslage (Mai 2011)	Lösung für die Eingliederung (Mai 2011)
IV-Stelle	Jugendliche, die von einer Massnahme der Invalidenversicherung profitieren oder die ein Gesuch eingereicht haben	Jugendliche, die von einer Massnahme der Invalidenversicherung profitieren	Jugendliche, die an einer Bildungsmassnahme oder an einer Massnahme zur beruflichen Eingliederung teilnehmen, verfügen über eine Lösung für die Eingliederung
KSA	Jugendliche, die einer Unterstützungseinheit zugeteilt sind und Sozialhilfe beziehen	Jugendliche, die einer Unterstützungseinheit zugeteilt sind und Sozialhilfe beziehen	Jugendliche, die zur Schule gehen, oder die eine Berufsausbildung machen, haben eine Lösung für die Eingliederung
KSAAF (KSA AsylG)	Jugendliche, die bei der Organisation für Regie- und Spezialaufträge (ORS) oder bei Caritas angemeldet sind	Jugendliche, die bei der ORS oder bei Caritas angemeldet sind	Jugendliche, die zur Schule gehen, oder die eine Berufsausbildung machen, haben eine Lösung für die Eingliederung

3.4. Aktuelle Lage

Die Situation jeder betreuten jugendlichen Person wird durch ihren Platz im Berufsbildungsprozess definiert.

Platz	Situation
OS	Orientierungsschule Jugendliche, die sich noch in der obligatorischen Schulzeit befinden: Orientierungsschule (OS)
N_I	Nahtstelle I Jugendliche, die die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, die aber noch keine Lösung für die weitere schulische oder berufliche Ausbildung gefunden haben (Sekundarstufe II)
SA/BA	Schulische oder berufliche Ausbildung Jugendliche, die eine berufliche (BBA) oder schulische (Gymnasium) Ausbildung absolvieren

N_II	Nahtstelle II Jugendliche, die eine Berufsbildung auf Sekundarstufe II abgeschlossen haben, die aber noch keinen Platz auf dem Arbeitsmarkt gefunden haben
AM	Arbeitsmarkt Jugendliche, die einer beruflichen Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt nachgehen

3.5. Steuerwerte

Die Steuerwerte wurden am 11. Mai 2011 aktualisiert.

Tabelle 1. Aufteilung der Jugendlichen, die von den verschiedenen Dienststellen betreut werden

Geschlecht	Dienststelle							Total
	BBA	BEA	AMA	JA	KSA	KSAAF	IV-Stelle	
Frauen	2955	3104	480	327	764	112	141	7883
Männer	4769	2688	365	404	737	282	206	9451
Total	7724	5792	845	731	1501	394	347	17334

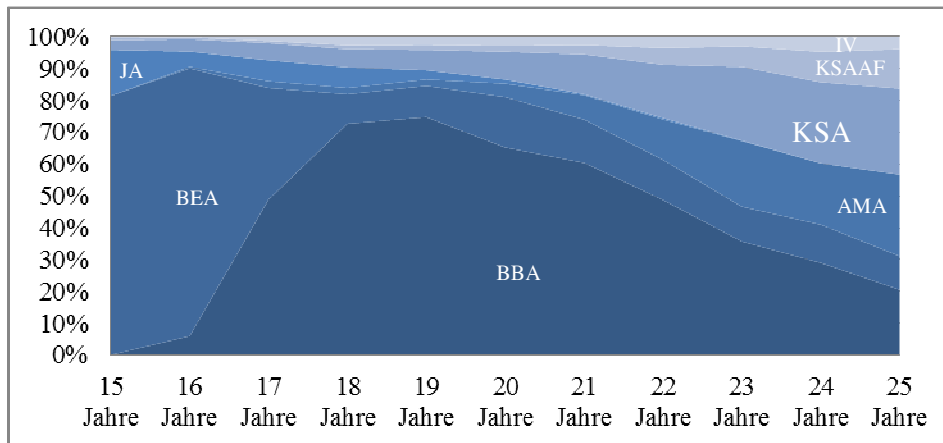
Im Vergleich zur Untersuchung aus dem Jahr 2009 (Schuljahr 2007/2008) gab es bei der Anzahl Jugendlicher, die von den unterschiedlichen Dienststellen betreut wurden, einige Veränderungen. Das BBA verzeichnete einen Anstieg von 594 Jugendlichen (Jugendliche, die einen Vertrag mit dem BBA abgeschlossen haben). Beim BEA (+2702 Jugendliche) lässt sich die Zunahme dadurch erklären, dass die Daten nun auch Jugendliche über die obligatorische Schulzeit hinaus (nach 3. OS) erfassen, die das Amt um Unterstützung gebeten haben (berufliche Neuorientierung, Bewusstwerden der Bedeutung einer Ausbildung usw.). Das JA hat über 200 zusätzliche Jugendliche erfasst. Das kantonale Sozialamt, Asyl und F-Bewilligung (KSA AsylG) betreute 2011 zusätzlich Dossiers (+254) von Jugendlichen, die bei Einrichtungen wie der Caritas oder der ORS angemeldet sind. Bei den IV-Stellen ist der Unterschied (-598 Jugendliche) darauf zurückzuführen, dass die Ressourcen, die in diesem Jahr zur Verfügung standen, nicht ausreichten, um auch die Jugendlichen zu erfassen, deren Gesuch noch in Bearbeitung ist. In den kommenden Jahren sollen die notwendigen Massnahmen ergriffen werden, um diese Mängel zu beheben. Die grössere Anzahl erfasster Jugendliche (+3000 im Vergleich zur ersten Analyse) sind auf diese Unterschiede zurückzuführen. Es gilt darüber hinaus zu erwähnen, dass gewisse Jugendliche von mehreren Dienststellen betreut werden.

Tabelle 2. Verteilung der Jugendlichen, die von den verschiedenen Dienststellen betreut werden, nach Altersklasse

Alter	Dienststelle							Total
	BBA	BEA	AMA	JA	KSA	KSAAF	IV-Stelle	
15 Jahre	1	974		173	36	8	5	1197
16 Jahre	197	2753	16	157	127	19	5	3274
17 Jahre	1159	832	51	156	127	16	31	2372
18 Jahre	1616	206	44	144	127	27	59	2223
19 Jahre	1733	227	47	67	148	37	58	2317
20 Jahre	1261	306	82	25	168	36	55	1933
21 Jahre	781	176	99	4	162	38	33	1293
22 Jahre	445	115	116	4	153	48	32	913
23 Jahre	251	77	145	1	163	45	21	703
24 Jahre	179	74	119		157	59	29	617
25 Jahre	101	52	126		133	61	19	492
Total	7724	5792	845	731	1501	394	347	17334

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Jugendlichen je nach Alter von unterschiedlichen Dienststellen betreut werden. Als deutlichste Beispiele können das BEA, das sich um eine grosse Zahl von Jugendlichen bis 17 Jahre kümmert und das BBA genannt werden, das Jugendliche zwischen 18 und 20 Jahren betreut. Das Jugendamt setzt sich vor allem für Jugendliche bis 19 Jahre ein. Jugendliche, die von der IV-Stelle betreut werden, sind zwischen 18 und 22 Jahre alt. Eine Ausnahme bildet das KSA, das Kontakte zu Jugendlichen aller Altersklassen pflegt.

Tabelle 3. Verteilung der Dienststellen, die Jugendliche betreuen (nach Altersklasse)



Diese Zahlen bestätigen die Bedeutsamkeit einer dienststellenübergreifenden Betreuung. Für Jugendliche mit Schwierigkeiten müssen während der gesamten Ausbildungszeit die Massnahmen koordiniert und eine effiziente Kommunikation zwischen den Dienststellen sichergestellt werden. Alle Dienststellen müssen zu jedem Zeitpunkt in Erfahrung bringen können, was für eine bestimmte Person bereits unternommen wurde. Dies soll durch das Case Management (CM) garantiert werden.

3.5.1. Details zur Situation der Jugendlichen mit Schwierigkeiten

Die folgenden Tabellen führen die Daten der verschiedenen Dienststellen zusammen. Dabei wird ersichtlich, ob eine jugendliche Person von mehreren Institutionen gleichzeitig betreut wird. Jede und jeder Jugendliche erscheint nur einmal in den folgenden Tabellen; die Jugendlichen werden nach der Anzahl Dienststellen, die sie betreuen, aufgeteilt.

Die Tabellen 4 stellen einen Vergleich her zwischen Jugendlichen, die über eine Lösung für die berufliche oder schulische Eingliederung verfügen, und jenen Jugendlichen, die noch keine Lösung gefunden haben. Dabei wird auch die Zahl der Dienststellen, die eine Jugendliche oder einen Jugendlichen betreuen, mit einbezogen. Insgesamt umfasst diese Analyse 15 703 Jugendliche.

Tabellen 4. Verteilung der Jugendlichen mit bzw. ohne Eingliederungslösung nach Anzahl Dienststellen, die die Jugendlichen betreuen

Anzahl Dossiers						
	1	2	3	4	5	Total
	Dienststelle	Dienststellen	Dienststellen	Dienststellen	Dienststellen	
Ohne Lösung für die berufl. Eingliederung	1752	153	9			1914
Mit Lösung für die berufl. Eingliederung	12577	1028	163	20	1	13789
Total	14329	1181	172	20	1	15703

Anzahl Dossiers						
	1	2	3	4	5	Total
	Dienststelle	Dienststellen	Dienststellen	Dienststellen	Dienststellen	
Ohne Lösung für die berufl. Eingliederung	11.2%	1.0%	0.1%	0.0%	0.0%	12.2%
Mit Lösung für die berufl. Eingliederung	80.1%	6.5%	1.0%	0.1%	0.0%	87.8%
Total	91.3%	7.5%	1.1%	0.1%	0.0%	100.0%

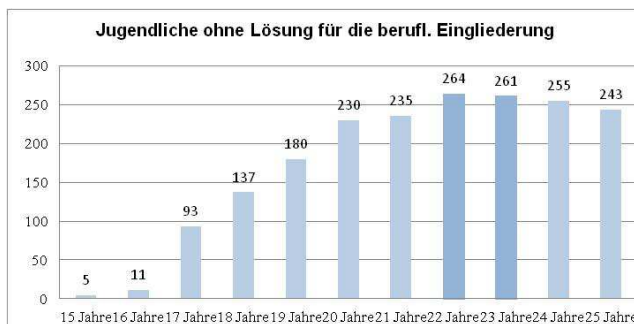
Insgesamt 14 329 Jugendliche (91,3 %) wurden jeweils von nur einer Dienststelle betreut (89,5 % im Jahr 2007). Dieser hohe Anteil kann damit erklärt werden, dass die Mehrheit der Jugendlichen beim BEA oder beim BBA angemeldet sind (75 % der erfassten Jugendlichen).

Insgesamt 1914 Jugendliche haben keine Lösung für die berufliche Eingliederung. Dies sind 12,2 % (18,4 % im Jahr 2009) aller Jugendlichen, die von den verschiedenen Dienststellen erfasst wurden. Die Werte aus dem Jahr 2009 (1835) waren fast dieselben, wobei damals eine bestimmte Anzahl Jugendlicher nicht erfasst wurde. Dies erklärt den geringeren Anteil von Jugendlichen, die keine Lösung gefunden haben. Die Mehrheit der Jugendlichen ohne Lösung wird von einer einzigen Dienststelle betreut.

Den Tabellen 5 kann entnommen werden, dass die Altersklasse der 20- bis 25-Jährigen am meisten Personen ohne Eingliederungslösung zählt. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren mehrheitlich noch in der OS oder in einer Lehre beschäftigt sind. Die Analyse aus dem Jahr 2009 (Schuljahr 2007/2008) hatte gezeigt, dass die Altersklasse der 17- bis 20-Jährigen am stärksten betroffen war – dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Daten auf unterschiedliche Weise erhoben wurden.

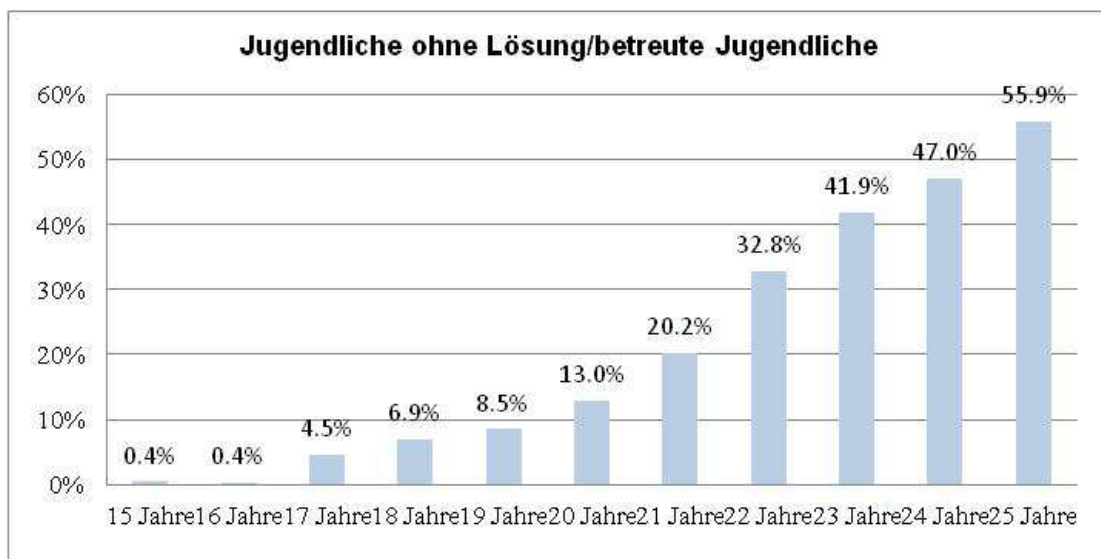
Tabellen 5. Verteilung der Jugendlichen mit bzw. ohne Lösung für die berufliche Eingliederung, nach Alter

Anzahl Dossiers												Total
	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	
Ohne Lösung für die berufl. Eingliederung	5	11	93	137	180	230	235	264	261	255	243	1914
Mit Lösung für die berufl. Eingliederung	1148	3044	1967	1837	1941	1543	927	540	362	288	192	13789
Total	1153	3055	2060	1974	2121	1773	1162	804	623	543	435	15703



Anzahl Dossiers			Total
	15-19 Jahre	20-25 Jahre	
Ohne Lösung für die berufl. Eingliederung	2.71%	9.48%	12.19%
Mit Lösung für die berufl. Eingliederung.	63.28%	24.53%	87.81%
Total	65.99%	34.01%	100.00%

Setzt man in der gleichen Altersklasse die Zahl Jugendlicher ohne Eingliederungslösung in Verhältnis mit der Zahl der betreuten Jugendlichen (vgl. Abbildung unten), zeigt sich, dass mit zunehmendem Alter auch der Anteil der Jugendlichen ohne Eingliederungslösung zunimmt.



Die unter 17-Jährigen erreichen einen Anteil von weniger als 0,5 %, während die 25-Jährigen fast 56 % erreichen. Dies zeigt, dass die Massnahmen für die Altersklasse der 15- bis 20-Jährigen die erwartete Wirkung hatten. Das Betreuungssystem für die 20- bis 25-Jährigen weist jedoch noch Lücken auf. Diese Ergebnisse widerspiegeln die Strategie der KJS, deren Hauptziel es war, zuerst die jüngsten Mitglieder der Zielgruppe mit vorbeugenden Massnahmen zu unterstützen.

Die KJS schlägt vor, eine Massnahme zu entwickeln, die sich der Schwierigkeiten der Jugendlichen zwischen 20 und 25 Jahren annimmt. Die Leitlinien für diese Massnahme werden im Kapitel zur weiteren Entwicklung des Betreuungssystems für die Jahre 2012-2016 näher beschrieben.

Die Tabellen 6 zeigen, wie viele Verträge für eine berufliche Ausbildung (inkl. Vorbereitungskurse und Integrationskurse) seit Schulbeginn 2010-2011 abgeschlossen und wie viele Verträge seither gekündigt wurden. Von den 653 Jugendlichen, die einen oder zwei Verträge abgebrochen haben (hauptsächlich im 1. Ausbildungsjahr), konnte ein Teil einen neuen Vertrag abschliessen und die berufliche Ausbildung fortsetzen. Im Februar 2011 waren 388 Jugendliche ohne Ausbildungslösung nach Vertragsabbruch oder -ende. Dies entspricht 5 % der Jugendlichen, die einen Vertrag mit dem BBA abgeschlossen haben.

Tabellen 6. Jugendliche, die vom BBA betreut wurden. Anzahl Kündigungen im erfassten Zeitraum (31.08.2010-28.02.11) und Stand des letzten Ausbildungsvertrags

Kündigungen	Total
0	7071
1	643
2	10
Total	7724

Stand des letzten Ausbildungsvertrags	Total
am Laufen	7282
zukünftig	54
gekündigt	339
beendet	49
Total	7724

Die Tabellen 7 zeigen, an welcher Stelle im Ausbildungsprozess sich die Jugendlichen befinden. Nicht alle Dienststellen konnten diese Information ohne Schwierigkeiten bereitstellen. Bei dieser Analyse mussten vereinzelt Korrekturen angebracht werden, deren Genauigkeit nicht überprüft werden kann. Es überrascht nicht, dass an der Nahtstelle I (N_I) und der Nahtstelle II (N_II) ein höherer Anteil an Jugendlichen keine Eingliederungslösung hat (2,85 % und 7,28 %). Deshalb ist es besonders wichtig, in diesen beiden Phasen aktiv zu sein, um diese möglichst kurz zu halten oder bereits vorgängig präventive Massnahmen zu ergreifen (während der obligatorischen Schulzeit und der beruflichen Ausbildung).

Tabellen 7. Situation innerhalb des Ausbildungsprozesses und Altersklasse

Anzahl Dossiers						
	OS	N1	Berufs-/ Schulbildung	N2	Arbeits- markt	Total
Ohne Lösung für die berufl. Eingliederung		448	323	1143		1914
Mit Lösung für die berufl. Eingliederung	4830	711	7934	312	2	13789
Total	4830	1159	8257	1455	2	15703

Anzahl Dossiers						
	OS	N1	Berufs-/ Schulbildung	N2	Arbeits- markt	Total
Ohne Lösung für die berufl. Eingliederung	0.00%	2.85%	2.06%	7.28%	0.00%	12.19%
Mit Lösung für die berufl. Eingliederung	30.76%	4.53%	50.53%	1.99%	0.01%	87.81%
Total	30.76%	7.38%	52.58%	9.27%	0.01%	100.00%

Bemerkungen

Wie bereits erwähnt, können diese Resultate nur beschränkt mit jenen aus den Jahren 2008-2009 verglichen werden, da sich die Auswahlkriterien verändert haben. Ab dem 1. Januar 2013 sollen regelmässige Analysen durchgeführt werden, bei denen jeweils dieselben Kriterien angewendet werden.

3.6. Weiteres Vorgehen

Für die Ausarbeitung dieser Tabellen ist es besonders wichtig, dass qualitativ hochstehende Informationen zur Verfügung stehen. Die Person, die für die Statistiken zuständig ist, muss jede

einzelne Dienststelle aufsuchen, um einen Arbeitsablauf für die Erfassung von zuverlässigen Daten zu erstellen.

Die Steuerwerte werden alle drei Monate aktualisiert (März, Juni, September und Dezember). Je nach Zeitpunkt (Beginn/Ende des Schuljahres) können diese Steuerwerte durch weitere Daten ergänzt werden (Anzahl Lehrverträge; Anzahl Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungslösung am Ende der obligatorischen Schulzeit; Anzahl Dossiers, die von den Case Managern betreut werden usw.).

II. Teil 2

4. Massnahme 1: Auftrag der KJS, Organisation und Plattform Jugendliche

Die Ziele

Die Massnahme bezweckt, den Auftrag der KJS anzupassen; das Betreuungssystem auszuarbeiten und umzusetzen; die Betreuung der Jugendlichen durch die verschiedenen Dienststellen soll ausserdem koordiniert und den Datenaustausch gefördert werden.

4.1. Auftrag der KJS

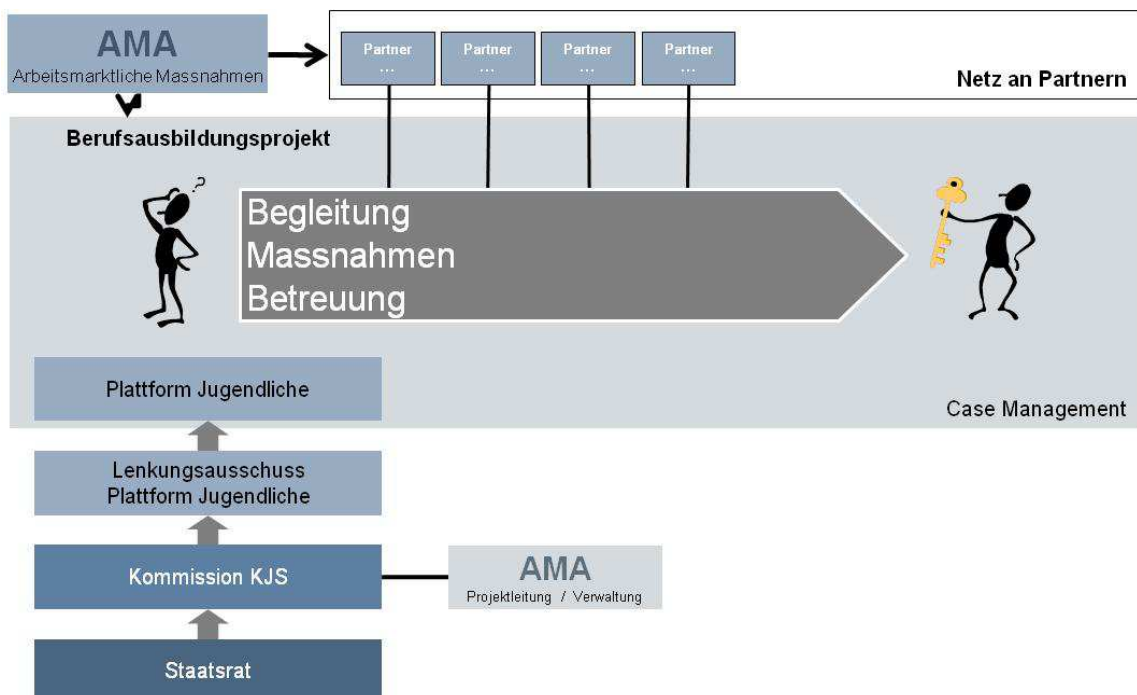
Nachdem die EKSD, die GSD und die VWD den Auftrag der KJS gutgeheissen hatten, wurde der Freiburger Regierung ein Beschlusssentwurf unterbreitet. Dieser Beschluss, der die neue Zusammensetzung der KJS, das Zielpublikum, den Auftrag und die konkreten Aufgaben festlegt, wurde vom Staatsrat am 23. Februar 2010 gutgeheissen. Danach konnte mit der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen begonnen werden.

Am 16. November 2011 hat der Staatsrat den Auftrag der Kommission erneuert. Folgende Personen wurden für die Amtsdauer 2012-2015 als Mitglieder der Kommission ernannt: Grandjean Claude (Präsident), Chassot Marc (BEA), de Reyff Charles (AMA), Gassmann Geneviève (LIG), Rey Francine (FOA), Simonet Jean-Claude (KSA), Winkelmann Fritz (BBA).

4.2. Organisation

Im Bericht 2009 wurde eine Organisationsstruktur vorgeschlagen. Diese ist inzwischen mit Ausnahme des Sekretariats der KJS wie vorgesehen in Betrieb. Da die Zusammensetzung der KJS neu gestaltet wurde (mit einem Projektleiter, der dafür zuständig ist, die Aktivitäten der Kommission zu betreuen), wurde die Errichtung eines Sekretariats als nicht notwendig befunden.

Im Mittelpunkt des kantonalen Betreuungssystems für Jugendliche mit Schwierigkeiten steht die bzw. der Jugendliche. Die Jugendlichen sind auf Unterstützung und Begleitung sowie auf Dienstleistungen angewiesen, die ihren Bedürfnissen entsprechen.



In diese Struktur eingegliedert ist die Plattform Jugendliche (PFJ), die sich insbesondere an der Nahtstelle I um die Jugendlichen kümmert. Da sich die PFJ in allen Bereichen des Betreuungssystems auskennt, kann sie die Jugendlichen an andere Partner verweisen, falls die Übergangslösungen nicht den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen (vgl. Kapitel 5.2.3 Lösungsansätze).

Die Plattform Jugendliche wird von einem Lenkungsausschuss geleitet. Der Lenkungsausschuss soll die Strategie und die Massnahmen, die die KJS definiert hat, umsetzen. Dieser leitet auch über den Projektleiter die Informationen aus der täglichen Praxis an die KJS weiter. Im Lenkungsausschuss sind die wichtigsten beteiligten Dienststellen der Kantonsverwaltung vertreten (SenOF, DOA, BEA, JA, BBA/GIBS, AMA). Ein Mitglied der PFJ und die Person, die für die Koordinierung der Übergangslösungen zuständig ist, nehmen ebenfalls an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teil.

4.2.1. Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung

Die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS), in der vier Direktionen vertreten sind (VWD, EKSD, GSD, ILFD), soll Jugendliche beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II sowie beim Übergang von der beruflichen Ausbildung in die Arbeitswelt unterstützen. Hierzu soll sie ein Betreuungssystem, Strukturen, Hilfsmittel und Massnahmen entwickeln und umsetzen, um die Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung weiter auszubauen. Die KJS muss jederzeit über die Situation der Jugendlichen informiert sein. Um dies zu gewährleisten, stützt sie sich auf die Steuerwerte mit den wichtigsten Indikatoren.

Aufgrund des umfangreichen Auftrags und der zahlreichen Aufgaben der KJS mussten sich deren Mitglieder häufig treffen. Die KJS hat sich daher im Jahr 2010 insgesamt zehnmal getroffen, im Jahr 2011 kam es zu fünf Treffen. Im Herbst 2011 wurde im Rahmen eines Treffens zwischen mehreren Mitgliedern der KJS, der Volkswirtschaftsdirektion und den Direktoren der Motivationssemester die Ausgestaltung des Betreuungssystems und der Finanzplan der nächsten Jahre besprochen.

In Anbetracht der vorgesehenen Entwicklung des kantonalen Betreuungssystems für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung schlägt die KJS vor, dass ein Vertreter oder eine Vertreterin der IV-Stelle der Kommission beitrifft. Es ist äusserst wichtig, die Tätigkeiten der Kommission mit anderen Partnern im Kanton zu koordinieren. Dank einer Beteiligung der IV-Stelle in der KJS kann die Betreuung bestimmter Jugendlicher verbessert werden (vgl. insbesondere die Tabelle mit den verschiedenen Schwierigkeiten und den Massnahmen, die entwickelt werden müssen).

4.2.2. Plattform Jugendliche

Die Plattform Jugendliche ist für die Nahtstelle I sehr wichtig. Auch wenn die Jugendlichen hier mit sehr unterschiedlichen Schwierigkeiten konfrontiert sind, konnten zahlreiche Massnahmen geschaffen werden, die eine passende Lösung bieten. Indem die Plattform Jugendliche als einzige Institution den Einsatz dieser Massnahmen koordiniert, kann eine Diskriminierung verhindert werden, die möglicherweise entstehen würde, wenn die Verantwortung entsprechend der Risikokategorien aufgeteilt würde.

Die Plattform setzt sich aus Fachleuten aller beteiligten Dienststellen zusammen. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass jede Situation ganzheitlich behandelt wird. Die KJS hat in ihrem Bericht empfohlen, die Plattform Jugendliche durch Kompetenzen im sozialen Bereich zu ergänzen,

um bestimmte schwierige Fälle betreuen zu können und die Zusammenarbeit mit den regionalen Sozialdiensten und anderen Dienststellen der Kantonsverwaltung zu fördern. Diese Empfehlung wurde konkret umgesetzt: zwei Mitarbeiterinnen des Jugendamts schlossen sich der PFJ an.

Die PFJ setzt sich folgendermassen zusammen:

Dienststelle	Funktion (innerhalb der Dienststelle)	VZÄ	Finanzierung
Gewerbliche und industrielle Berufsfachschule	Abteilungsvorsteher	~0,3	GIBS/BBA
Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	Psychologin Berufsberaterin	~0,2	Plan zur Stützung der Wirtschaft
Amt für den Arbeitsmarkt	Berufsberater	~0,4	AMA
Jugendamt	Fachpersonen für Kinderschutz	~0,2	JA
Total		~1,1	

Die Zahl der Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ), die in der Tabelle angegeben werden, entspricht dem Aufwand für die Anmeldungen zu Übergangslösungen (Verwaltung, Auswertung, Beratungsgespräche). Angesichts der Entwicklung der von der PFJ bearbeiteten Fälle werden die VZÄ angepasst werden müssen. Die Aufgabenverteilung innerhalb der PFJ – insbesondere im administrativen Bereich – wird zurzeit systematisiert.

4.2.3. Lösungsansätze

Die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung hat an die zwanzig Fälle behandelt, die anschliessend der PFJ übergeben wurden. Die Fälle wurden von Fachleuten aus allen Bereichen vorgelegt (Orientierungsschulen, Berufsberaterinnen und Berufsberater, Personalberaterinnen und -berater eines RAV, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Mediatorinnen und Mediatoren usw.) oder sie stammen von Jugendlichen, die sich direkt bei der PFJ anmeldeten. Die Situationen der verschiedenen Jugendlichen wurden eingehend analysiert und eine oder mehrere mögliche Lösungen wurden vorgeschlagen. Die Richtlinien für die Bewilligungen von Massnahmen wurden klar festgelegt und systematisiert. Die verschiedenen Situationen werden in einem Dokument beschrieben, das die bestehenden Hilfsmittel für die Mitglieder der PFJ ergänzt.

Die Plattform Jugendliche verweigert keine Anmeldungen, es gibt jedoch Jugendliche, die von der Orientierungsschule abgehen und keine Lösung haben, aber trotzdem nicht an einer Massnahme innerhalb des Betreuungssystems teilnehmen wollen. Es ist vorgesehen, dass diese Jugendlichen ihren Entscheid formell bekunden müssen, damit sie über die möglichen Risiken informiert werden können.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Situationen und zeigt, welche Lösungen zurzeit empfohlen werden:

Problematik	Empfohlene Lösung
Aufenthaltsbewilligung (Ausweis N, ohne Aufenthaltsbewilligung, Wegweisung unbegleiteter Minderjähriger)	Jugendliche mit einem Ausweis N benötigen eine Bewilligung des BMA. Das BMA kann kontaktiert werden, um sich über den voraussichtlichen Ausgang des Verfahrens zu informieren und um in Erfahrung zu bringen, ob es sinnvoll ist, ein Ausbildungsprojekt auszuarbeiten. Die PFJ kann zurzeit Jugendliche ohne Aufenthaltsbewilligung nicht betreuen. Dies kann sich mit der Annahme der neuen Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), die zurzeit in Vernehmlassung ist, ändern.
Abgeschlossene Ausbildung	Diese Jugendlichen können sich arbeitslos melden oder eine Berufsberaterin oder einen Berufsberater des BEA kontaktieren. Das AMA hat ein Atelier für Bewerbungstechnik eingerichtet (Möglichkeit eines Bereitschaftsdienstes für Jugendliche prüfen).
IV-Gesuch	Bei laufenden IV-Gesuchen bearbeitet die PFJ die Anmeldungen wie gewohnt. Hat die IV bereits eine Massnahme verfügt, geht die PFJ nicht auf den Fall ein. Es ist Sache der IV, eine Lösung zu finden, falls die Einschulung in eine Sonderschule zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.
Abbruch des 10. Schuljahres oder der obligatorischen Schulzeit (Art. 37)	Haben die Jugendlichen keine andere Lösung, übernimmt die PFJ die Betreuung und empfiehlt ihnen passende Massnahmen. Jugendliche, die die Schule abbrechen, können an einem Motivationssemester teilnehmen, falls Plätze verfügbar sind (nicht vor März/April). Wird ein Jugendlicher aufgenommen, obwohl die Zahl der vom AMA finanzierten Plätze erreicht ist, übernimmt die EKSD die entstandenen Kosten.
Junge Schwangere bzw. junge Mütter	Entsprechende Fälle werden eher an das BEA weitergeleitet. Es wird empfohlen, die Teilnahme an einem Motivationssemester nach der Geburt vorzusehen. Information über die Betreuungsmöglichkeiten (JA).
Grosse Probleme / psychische Störungen	Bevor ein Jugendlicher an einer Übergangslösung teilnehmen kann, muss die Meinung einer Ärztin oder eines Arztes eingeholt werden. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) kontaktiert die PFJ. Es wird mit dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) zusammengearbeitet.
Sehr schwache bzw. sehr hohe schulische Leistungen	Jugendliche, die nicht fähig sind, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren (IV-Massnahme), werden durch die spezifische Plattform betreut, die im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) vorgesehen ist. Die Jugendlichen sollen an den Übergangslösungen teilnehmen können, wobei von Beginn an zusätzliche Unterstützung beantragt werden muss. Hochbegabte Jugendliche sollen individuell betreut werden (Berufspraktika, Sprachpraktika). Selbstständigen Jugendlichen kann ein Coaching vorgeschlagen werden (Berufsberater/innen, Case Manager/innen I oder Job

Problematik	Empfohlene Lösung
	Starter/innen). Die Massnahmen «Last Minute» und «Win-Win» sollten eine Vermittlung möglich machen. Französischsprachige Jugendliche können an einem deutschsprachigen SEMO teilnehmen und umgekehrt.
Schwierige rechtliche Situation	Eine richterliche Verfügung kann die Betreuung gewisser Jugendlicher verunmöglichen. Es sollen Richtlinien für die Treffen mit der RichterIn oder dem Richter, oder falls notwendig mit der Psychologin bzw. dem Psychologen, ausgearbeitet werden. Hinsichtlich der Übermittlung von strafrechtlich relevanten Auskünften, ist es wichtig, die Person sorgfältig zu betreuen und allfällige Schwierigkeiten der Kontaktperson zu melden, die gemäss richterlicher Verfügung für die jugendliche Person zuständig ist.
Internat für übergewichtige Jugendliche)	Die PFJ übergibt das Dossier der Stiftung deStarts. Die Stiftung gibt ihr Einverständnis, kontrolliert ob die Finanzierung bewilligt wurde und leitet die Informationen an die PFJ weiter. Einzig die PFJ kann den Jugendlichen eine Übergangslösung zuweisen.
Arbeitslosenversicherung (ausgesteuert oder mit hohem versichertem Lohn)	Ausgesteuerte Jugendliche und Jugendliche, die die verfügbaren Massnahmen aufgebraucht haben, können bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet bleiben. Sie unterzeichnen mit dem RAV einen Vermittlungsvertrag und werden im Bereich der Vermittlung betreut. Sie können an kollektiven Massnahmen (Bewerbungstechnik) oder Sprachkursen teilnehmen. Jugendliche mit einem hohen versicherten Lohn werden von einer Personalberaterin oder einem Personalberater betreut. Sie werden wahrscheinlich dem «Atelier für Bewerbungstechnik» zugewiesen und eventuelle durch eine Berufsberaterin oder einen Berufsberater des BEA begleitet.
gestörte Familienverhältnisse (keine familiäre Unterstützung, kein fester Wohnsitz oder von ausserhalb des Kantons)	Die PFJ prüft zwei Bedingungen: Bereitschaft für ein Ausbildungsprojekt, Unterstützung des Jugendlichen (JA – Jugendschutz; Regionaler Sozialdienst – finanzielle Unterstützung und Unterkunft). Jugendliche, die im Kanton wohnen, können ein Motivationssemester besuchen. Gesuche von Jugendlichen aus anderen Kantonen sind selten. In diesen Fällen gilt das Prinzip der Gegenseitigkeit.
Rückkehr in die Massnahme	Falls eine jugendliche Person eine Massnahme freiwillig verlassen hat oder ihr Verhalten in der Vergangenheit unangepasst war und sie nun wieder in die Massnahme einsteigen möchte, muss sie zuerst beweisen, dass sich ihr Verhalten tatsächlich geändert hat (insbesondere im Rahmen von Praktika).
Unterschiedliche kulturelle Werte	Die PFJ unterstützt die Schaffung von Stellen für Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler (Vorschlag der kantonalen Kommission für schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten). Der Integrationsdelegierte, der für entsprechende Fälle zuständig ist, stellt der PFJ seine Dienste zur Verfügung.
Alter (20 bis 25 Jahre)	Das Motivationssemester ist keine geeignete Massnahme. Die jungen Erwachsenen können sich arbeitslos melden und werden von einer

Problematik	Empfohlene Lösung
	Personalberaterin bzw. einem Personalberater, einer Berufsberaterin bzw. einem Berufsberater oder einer Sozialarbeiterin bzw. einem Sozialarbeiter betreut. Sie können an Massnahmen (Bewerbungstechnik) oder Sprachkursen teilnehmen. Weitergehende Lösungsansätze für diese Altersgruppe werden in diesem Bericht dargelegt.

4.2.4. Erstellung von Profilen für die Beratung der Jugendlichen

Hauptaufgabe der Plattform Jugendliche ist es, für jede jugendliche Person die passende Lösung zu finden. Dabei stützen sich die Mitglieder der PFJ vor allem auf die Informationen auf dem Anmeldeformular. Falls notwendig bitten die Mitglieder der PFJ die Fachleute um zusätzliche Informationen (Lehrpersonen, Berufsberaterinnen und Berufsberater, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter usw.), die für die Beratung nützlich sein könnten. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, die jugendliche Person zu einem Treffen einzuladen, um bestimmte Elemente abzuklären.

Die KJS hat die Mitglieder der PFJ gebeten, den Beratungsprozess auf den Beginn des Schuljahres 2011/2012 hin zu systematisieren und zu dokumentieren. Auf diese Weise soll es möglich werden, das Profil der jugendlichen Person rasch zu bestimmen und insbesondere die Kriterien festzulegen, die für die Wahl der Massnahme ausschlaggebend sein sollen:

- > die Dokumentation systematisieren (Anmeldungen und Entscheide).
- > Wenn immer dies möglich ist (Information vorhanden), sollte die oder der Jugendliche an einer Massnahme zugewiesen werden können, ohne dass ein persönliches Gespräch notwendig ist.
- > Für die noch vorhandenen Lehrstellen gezielt Jugendliche auswählen.
- > Jugendliche mit grossen Schwierigkeiten erkennen.
- > Die Entwicklung der Jugendlichen von der Anmeldung bis zum Einstieg in die Berufsbildung verfolgen.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Mitgliedern der PFJ, einem Mitarbeiter des AMM-Sektors des AMA und dem Projektleiter der KJS hat verschiedene Varianten ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe hat schliesslich die Variante ausgewählt, die fünf Hauptkriterien für die Bestimmung des Profils der Jugendlichen beinhaltet:

- > Schulisches Niveau
- > Motivation für den Einstieg in die Arbeitswelt
- > Sozialkompetenzen
- > Psychisches Wohlbefinden
- > Externe Ressourcen

Dieses Konzept wurde bei ungefähr zwanzig Anmeldungen geprüft. Resultate:

- > Dieses Konzept wird für alle Dossiers der PFJ verwendet – für die Zuteilung einer Massnahme anhand des Dossiers oder anhand eines persönlichen Gesprächs.
- > Das Konzept erlaubt es, die eingegangenen Informationen auf einen Blick zu erfassen, so dass rasche Entscheide gefällt werden können.
- > Die Informationen werden in die Rubriken eingeteilt, die den Beurteilungskriterien der PFJ für die Beratung der Jugendlichen entsprechen.

- > Vollständige – wenn auch nicht abschliessende Präsentation – der Profile der Jugendlichen, die von der PFJ betreut werden
- > So weit es die verschiedenen Aufnahmekriterien für ein SEMO zulassen, geht die PFJ bei ihren Entscheidungen auf die Forderungen und Bedürfnisse der Jugendlichen ein.
- > Die Informationen können für die weitere Betreuung des Dossiers genutzt werden (Bsp.: im Rahmen eines Gesprächs, bei dem die oder der Jugendliche aus der Massnahme ausgeschlossen wird, oder falls eine jugendliche Person während des laufenden Jahres in eine andere Massnahme wechselt usw.)
- > Die Entscheidungen der PFJ sind einfacher nachzuvollziehen, da die Entscheidungsfindung protokolliert wird

Der Beratungsprozess und die verschiedenen Kriterien wurden vorgestellt und von der KJS gutgeheissen. Die Mitglieder der Plattform Jugendliche verwenden diesen Arbeitsablauf systematisch für die Beratung ab Beginn des Schuljahres 2011/2012.

4.3. Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe wird die Arbeitsabläufe und Instruktionen der Plattform Jugendliche weiter systematisieren. Es wird eine Aufgabenliste für die Mitglieder der PFJ erstellt, in der – insbesondere für die Koordination und die Finanzierung – die notwendigen Ressourcen eingeschätzt werden.

Jede neue Problemsituation muss der KJS (oder dem Lenkungsausschuss) vorgelegt werden, damit eine passende Lösung bestimmt werden kann.

5. Massnahme 2: Case Management

Die Ziele

Die Massnahme bezweckt, das Case Management umzusetzen und dessen Finanzierung durch subsidiäre Beiträge des Kantons zur Ergänzung der Bundesbeiträge sicherzustellen. Es gilt, den Grundsatz zu akzeptieren, dass die Massnahmen solange weitergeführt werden, wie dies die Bedürfnisse erfordern. Die Rolle der Case Managerinnen und Case Manager in der Zeit nach der obligatorischen Schulzeit stärken.

Das Case Management Berufsbildung (CM BB) ist zu umschreiben als ein strukturiertes Verfahren, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicherzustellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die Aktionen der beteiligten Stellen über institutionelle und professionelle Grenzen hinweg während der Phase der Berufswahl und der Berufsbildung und sogar darüber hinaus.

Gemäss dem Konzept, das das BBT ausgearbeitet hat, teilt sich das Case Management in vier Phasen, sogenannte Meilensteine, auf:

- > Meilenstein 1: Engagement sowohl auf politischer als auch auf operativer Ebene mit einer Beschreibung, wie die interinstitutionelle Zusammenarbeit funktionieren soll.
- > Meilenstein 2: Implementierung des Case Management Berufsbildung auf der Basis des Systems, welches gemeinsam mit den Kantonen entwickelt wurde (Abläufe, Tätigkeit, Verantwortungsbereiche, Betreuung der Jugendlichen, operative Zusammenarbeit).
- > Meilenstein 3: Identifikationsinstrument für die Erfassung der Risikogruppe etablieren, Diagnoseprozesse festlegen, laufende Beobachtung und Begleitung der Jugendlichen sichern,

Mechanismen festlegen. (Verfahren zur Erfassung, Diagnose, Beobachtung und Begleitung der Risikogruppen).

- > Meilenstein 4: Wirksamkeitskontrolle einführen: Nachweis, dass durch Case Management Berufsbildung eine eigentliche Fallführung stattfindet, dass die Erfassung der Risikogruppe gelingt, dass durch die Vereinbarung von Massnahmen eine Verbesserung der Situation bewirkt werden kann und dass Angebote koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Für diese Etappe erwartet das BBT ein Konzept zur Wirksamkeitskontrolle und einen Zwischenbericht zur Evaluierung.

5.1. Situation

Für Jugendliche mit Mehrfachproblematik wird seit 2008 ein Verfahren getestet, mit dem die Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit von den Case Managern I betreut und die Massnahmen für sie koordiniert werden können; seit September 2010 wird dieses Verfahren auch von den Case Managern II während der Berufsbildung angewendet. Diese Betreuung anhand der bereits bestehenden Identifikationskriterien leitet sich von der Standardbetreuung ab, die während der obligatorischen Schulzeit, an der Nahtstelle I, während der Berufsausbildung und an der Nahtstelle II auf sehr ähnliche Weise von allen Partnern (Klassenlehrerinnen und -lehrer, Berufsberaterinnen und -berater der OS, Abteilungsleiterinnen und -leiter, Sektorleiterinnen und -leiter der Berufsbildung) umgesetzt wird.

Das Case Management wird von den Case Managerinnen und Case Managern I und II umgesetzt:

- > Case Managerinnen und Case Manager I sind dafür verantwortlich, die erste Phase vom ersten Jahr der OS bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit, bei manchen Fällen sogar bis Ende des ersten Jahres der Berufsbildung, zu begleiten. Sie sind dem BEA unterstellt. Es wurden Case Manager mit einem Pensum von insgesamt 1,4 VZÄ angestellt. Die Case Managerinnen und Case Manager sind für die Betreuung (Coaching) der Jugendlichen, sowie für die aktive Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Partnern, die mit den Jugendlichen zu tun haben, verantwortlich.
- > Case Managerinnen und Case Manager II decken die Phase ab dem ersten Jahr der Berufsbildung, in manchen Fällen spätestens ab Ende des ersten Ausbildungsjahres, bis zum Ende des ersten Arbeitsjahres nach der Ausbildung. Sie oder er ist dem BBA unterstellt. Es wurde ein Case Manager II (mit einem Pensum von einem VZÄ) engagiert. Am 1. Mai 2010 nahm er seine Tätigkeit auf; seine Hauptaufgaben bestehen darin, zu beraten und die Unterstützungsmassnahmen für Jugendliche mit Mehrfachproblematiken zu koordinieren.

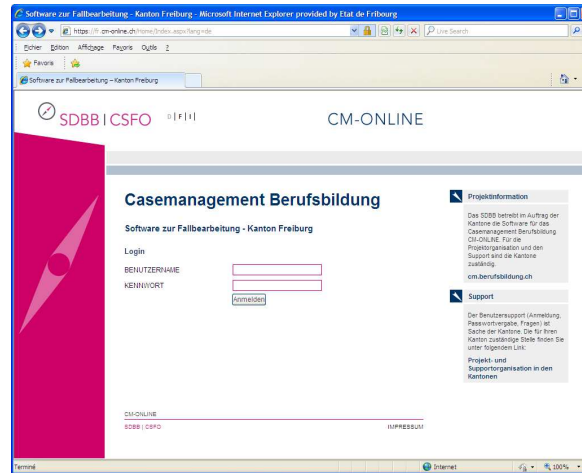
In der folgenden Tabelle ist die Zahl der Dossiers aufgelistet, die im Rahmen des Case Managements betreut wurden.

Jahr	Dossiers
2008/2009	171
2009/2010	288
2010/2011	269

Meilenstein 1 wurde am 18. Februar 2008 validiert. Anfang 2011 wurde von den beteiligten Dienststellen ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Case Managements im Kanton Freiburg verfasst. Dieser Bericht wurde dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)

übergeben und anlässlich einer Sitzung in Bern am 14. Februar 2011 besprochen. Dieser Zwischenbericht ermöglichte die Validierung von Meilenstein 2 und 3.

5.1.1. Software zur Fallbearbeitung (CM-Online)



Die Software, die vom Bund entwickelt und zur Verfügung gestellt wurde, ist auf die Bedürfnisse der Case Managerinnen bzw. Case Manager I und II angepasst worden. Damit soll der Datenschutz beim Transfer von Dossiers zwischen den Case Managerinnen bzw. Case Managern gewährleistet werden.

Auch wenn die geltenden Gesetzesbestimmungen und die Rechtsprechung in dieser Hinsicht keine klaren Regeln zum Datenschutz aufstellen, wurde eine Konfiguration der Zugriffsberechtigungen vorgenommen (je nach der Rolle, die die Userinnen und User im Team oder in Bezug auf das Dossier einnehmen). Diese Konfiguration muss aber noch von der kantonalen Öffentlichkeits- und Datenschutzkommission gutgeheissen werden, die ihrerseits noch auf das Ergebnis eines Rechtsgutachtens des Bundes wartet.

In der Zwischenzeit benutzen einzig die Case Manager I und II die Software CaseNet bzw. CM-Online in Freiburg – und zwar bereits seit Februar 2011. Dank der Arbeit der Diartis AG, die die Software entwickelt hat, und dem Einsatz der Arbeitsgruppe gelang es, diese Software bereitzustellen.

5.1.2. Datenschutz

Für die Anwendung der CM-Online Software, die mit der Absicht entwickelt wurde, das Case Management Berufsausbildung auf nationaler Ebene einheitlich umzusetzen, müssen noch einige Fragen geklärt werden. Deshalb hat das BBT 2010 ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Dieses Rechtsgutachten liefert Antworten auf verschiedene grundsätzliche Fragen zum Datenschutz. Es zeigt auf, welche organisatorischen, bzw. technischen und rechtlichen Massnahmen ergriffen werden müssen, damit die Software CM-Online genutzt werden kann.

Im Rechtsgutachten wurden drei Varianten für die Nutzung vorgeschlagen, die den Datenschutz innerhalb des Case Managements gewährleisten. Nach Konsultation der kantonalen Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDSB) ist die KJS für eine konsequente Umsetzung des Prinzips der Zustimmung. Die KJS möchte vorgängig die Zustimmung der betroffenen Jugendlichen einholen. Dafür müssen jedoch auf kantonaler Ebene zuerst die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Der Kanton Freiburg fordert den Bund auf, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit

einerseits Vorlagen geschaffen werden (Einverständniserklärung, Nutzungsbedingungen, etc.) und damit andererseits eine Vorlage für ein Rahmengesetz geschaffen wird, die als Grundlage für den Kanton dienen kann.

5.2. Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse der Testphase des Case Managements werden ausgewertet, damit das Betreuungssystem so verbessert werden kann, dass die gesetzten Ziele erreicht werden, insbesondere, dass 95 % der Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II erhalten. Gewisse Elemente, wie die Aufstockung der Ressourcen für die Case Managerinnen bzw. Case Manager während der Nahtstelle I müssen geprüft werden. Hierfür wird im Laufe des Jahres 2012 ein Konzept für die Wirksamkeitskontrolle (Meilenstein 4) ausgearbeitet.

Die KJS hat sich an Professor Marc-Henri Soulet der Universität Freiburg (Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit) gewendet, um ein Konzept für die Wirksamkeitskontrolle zu erarbeiten. Mit Zustimmung des BBT könnte dieses Konzept auf das ganze kantonale Betreuungssystem ausgeweitet werden. Der Arbeitsplan sieht folgendermassen aus:

- > April 2012: Pflichtenheft und Auftrag bereit zur Begutachtung
- > September 2012: Konzept der Wirksamkeitskontrolle gutgeheissen und an das BBT weitergeleitet
- > Dezember 2013: Wirksamkeitskontrolle des Betreuungssystems
- > Dezember 2014: Ergebnisse der Wirksamkeitskontrolle des Betreuungssystems und des CM BB
- > Regelmässige (jährliche) Wirkungsmessung des Betreuungssystems und des CM BB

Der Bund erachtet es als wichtig, dass CM BB in den Kantonen dauerhaft verankert wird. Im Rahmen der Konsolidierungsphase 2012-2015 stellt das BBT deshalb dem Kanton Freiburg 513 877 Franken (degressiv verteilt auf vier Jahre) zur Verfügung. Diese Subventionierung wird folgendermassen aufgliedert: 65 % für das ABE (332 000 Franken) und 35 % für das BBA (181 187 Franken).

Während der Konsolidierungsphase muss der Kanton Freiburg die zunehmende Differenz zwischen den effektiven Kosten des CM BB und den Subventionen des Bundes übernehmen. Die entsprechenden Beträge, die vom ABE und vom BBA aufgebracht werden müssen, decken die Lohnkosten der Case Managerinnen und Case Manager und alle weiteren Kosten in Zusammenhang mit diesen Stellen. Eine genauere Aufstellung findet sich im Finanzplan 2012-2016.

Im Zuge der Verankerung des Case Managements wurden die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Case Managerinnen bzw. Case Manager I (während der obligatorischen Schulzeit und der Nahtstelle I) neu gestaltet, damit die Betreuung der Jugendlichen verstärkt werden kann, die nach einer Übergangslösung noch keine Lösung für die berufliche Zukunft haben. Diese Betreuung ist mit einem beachtlichen Aufwand verbunden, weshalb die verfügbaren Ressourcen in diesem Bereich überprüft werden sollten. Besondere Aufmerksamkeit soll auch der einheitlichen Darstellung von Dokumentvorlagen nach dem neuen visuellen Auftritt des Kantons Freiburg gewidmet werden.

6. Massnahme 4 : Verstärkte Berufsberatung

Die Ziele

Die Massnahme bezweckt, die Berufsberatung für Jugendliche mit Schwierigkeiten zu verstärken.

6.1. Situation

Es ist vorgesehen, ein VZÄ aufzustocken, wobei für die Plattform Jugendliche 0,2 VZÄ und für die verstärkte Beratung an den Orientierungsschulen (OS) 0,8 VZÄ eingesetzt werden.

Das BEA legt die Kriterien für die Verteilung dieser zusätzlichen Stellenprozente auf die Orientierungsschulen fest. Das gesamte VZÄ wird bereits im Schuljahr 2011/2012 eingesetzt werden.

6.2. Weiteres Vorgehen

Diese Massnahme wurde in den vergangenen zwei Jahren im Rahmen des Plans zur Stützung der Wirtschaft finanziert. Ab 2014 wird es beim ABE ins Budget der laufenden Rechnung aufgenommen.

7. Massnahmen 5 und 6: Anpassung bestehender Einrichtungen (PreFo - SEMO)

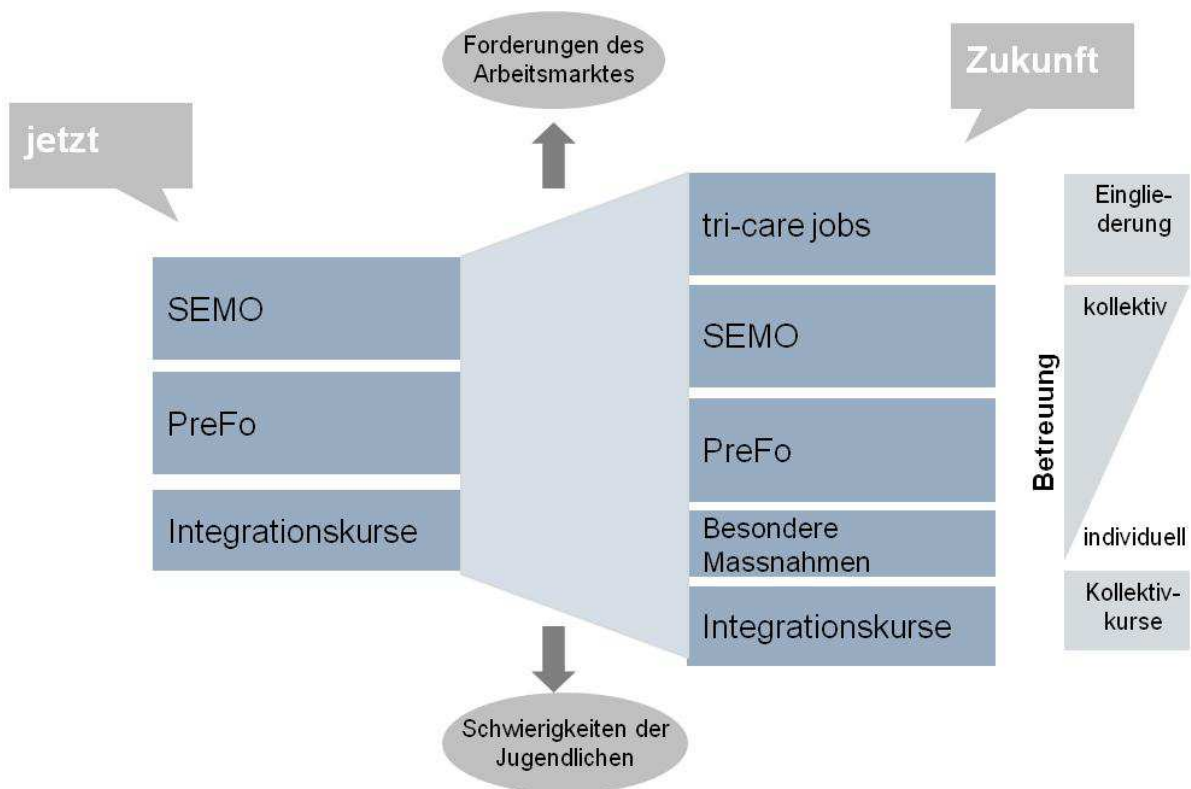
Die Ziele

Die Massnahmen bezwecken, durch die Anpassung der bestehenden Strukturen die Eingliederung von Jugendlichen mit grossen psychosozialen Schwierigkeiten zu gewährleisten und die Finanzierung von besonderen kantonalen Massnahmen für diese Jugendlichen vorzusehen (Anhang 4, Nr. 5 und 6).

7.1. Situation

Anhand der schulischen Kenntnisse, dem Selbständigkeitsgrad und der Motivation für eine Berufsbildung werden verschiedene Profile erstellt. Für jedes Profil werden danach Leistungen, pädagogische Konzepte und Abläufe definiert. Wo stehen die Jugendlichen und wie können sie über eine Berufsbildung in den Arbeitsmarkt integriert werden?

Die Kluft zwischen den Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Leistungen von Jugendlichen mit Schwierigkeiten wird immer grösser. Diese Kluft muss überwunden und geschlossen werden. Die Schaffung von zusätzlichen Übergangslösungen spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, denn dadurch steht eine grössere Palette an Massnahmen zur Verfügung und es kann besser mit den verschiedenen Situationen der Jugendlichen umgegangen werden. Gleichzeitig sollen aber auch die personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen effizienter genutzt werden.



7.1.1. Betreuung der Jugendlichen

Der Betreuungsbedarf in den Übergangslösungen reicht von einer leichten Betreuung bis zu einer intensiven und individuellen Betreuung.

Bei manchen Jugendlichen braucht es nicht viel: eine leichte Betreuung und Kurse in Bewerbungstechnik. Sie können im Rahmen einer quasi selbstfinanzierten Einrichtung betreut werden. Die Aufgabe von Job Factory (tri-care jobs) ist es, die Jugendlichen vor dem eigentlichen Beginn einer Berufsausbildung auf die Arbeit vorzubereiten. Sie ist vor allem für Jugendliche geeignet, die schon eine Lehrstelle haben, diese aber nicht sofort antreten können, oder die eine Lehre abgebrochen haben. Diese Massnahme soll schon in ihrem ersten Betriebsjahr 27 Plätze anbieten. Es ist wichtig, dass die Job Factory (tri-care jobs) die anderen Massnahmen ergänzt und auf diese abgestimmt wird.

Andere Jugendliche brauchen eine Betreuung in der Art, wie sie mit den jetzigen Motivationssemestern (SEMO) angeboten wird. Die SEMO werden hauptsächlich vom Bund finanziert (SECO). Bei diesen wird der Fokus auf die Berufswahl und auf die erfolgreiche Suche nach einer Lehrstelle oder einem anderen Ausbildungsplatz gelegt. Im Kanton können etwa 160 Jugendliche im Rahmen von Motivationssemestern betreut werden.

Jugendlichen mit grossen psychosozialen Problemen, die Mühe haben, sich in die Arbeitswelt einzugliedern, benötigen eine intensivere Betreuung und ein stärkeres Coaching. All dies kann ihnen im Rahmen einer Berufsvorbereitungsmassnahme (PreFo) angeboten werden. Da es diesen Jugendlichen nicht möglich ist, auf der Stelle eine Berufsausbildung anzutreten, muss ihnen in erster Linie ermöglicht werden, ihre persönlichen Probleme zu lösen und Sozialkompetenzen zu erwerben, damit sie den Anforderungen für die Teilnahme an einem Motivationssemester oder für eine Berufslehre gewachsen sind. Die entsprechenden Einrichtungen werden vom Bund (SECO)

und vom Kanton Freiburg finanziert. Im Betriebsbudget des AMA sind 600 000 Franken und im Budget des BBA 760 000 Franken für die Finanzierung dieser Übergangslösungen vorgesehen. Fast 80 Jugendliche können von mehreren Partnern im Kanton im Rahmen einer Berufsvorbereitungsmassnahme betreut werden.

Für bestimmte Jugendliche könnten ausserdem besondere Massnahmen (bestehende, ergänzende oder zu entwickelnde Massnahmen) organisiert werden, die ihren Schwierigkeiten Abhilfe verschaffen.

Die Integrationskurse haben zum Ziel, Kompetenzen in folgenden Bereichen zu fördern: Sprachen, Mathematik, Sozialverhalten. Diese Kurse sind perfekt auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet. Sie richten sich hauptsächlich an fremdsprachige Jugendliche (Schweizerinnen und Schweizer aus dem Ausland, Ausländerinnen und Ausländer) mit ungenügenden Französisch- oder Deutschkenntnissen, die wegen ihres Alters (älter als 16) die Orientierungsschule nicht weiter besuchen dürfen. Im Budget sind 225 Unterrichtseinheiten pro Woche vorgesehen. Zurzeit besuchen 120 Jugendliche diese Kurse (9 Französischklassen und eine Deutschklasse). Dies entspricht einem bis vier Tage Unterricht pro Woche.

7.1.2. Rückblick

Die ersten Überlegungen zur Schaffung eines Betreuungspools gehen zurück ins Jahr 2007. Ein erstes Treffen zur Umsetzung dieser Überlegungen fand am 29. August 2008 zwischen dem VWD und den Vertreterinnen und Vertretern der SEMO statt. Im Juli 2010 stellte die KJS all ihren SEMO-/PreFo-Partnern vor, wie sie sich die Organisation des Pools vorstellt, und hat sie mit der Neuordnung bis September 2011 beauftragt. Der Präsident der KJS erhielt jedoch erst im November 2010 eine Stellungnahme der Direktorinnen und Direktoren der SEMO und PreFo, in der sie ihre Überlegungen und Ergebnisse präsentierten und fragten: wie weiter?

Am 10. Januar 2011 nahm die KJS diese Stellungnahme zur Kenntnis. Damit der Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Freiburger Institutionen ausgearbeitet werden kann, fand am 27. April 2011 ein Treffen statt. Während dieser Sitzung einigte man sich über folgende Punkte:

- > Die Vertreterinnen und Vertreter der SEMO/PreFo willigten dem Vorhaben einer Neuordnung der Betreuungsstrukturen ein
- > Der Pool soll ab Juli 2012 betriebsbereit sein
- > Eine Übergangsphase soll es erlauben, kurzfristig bis Anfang Juli 2011 gewisse Lücken zu schliessen (Finanzierung von Jahresplätzen – realer Bedarf, ...)
- > Unter der Führung der KJS soll eine genaue Agenda zur Umsetzung dieses Pools ausgearbeitet werden.

Anlässlich der Sitzung vom 29. Juni 2011 mit der VWD, den Vertretern der KJS und den Leitern der SEMO/PreFo stellte sich heraus, dass konkrete Lösungen für das Übergangsjahr 2011/2012 gefunden werden müssen. Nur so kann dieselbe Betreuung der Jugendlichen wie im Jahr 2010 aufrecht erhalten werden (Anzahl der finanzierten Plätze und Budget). Die verschiedenen Partner und die KJS wurden mit der Ausarbeitung einer Lösung beauftragt.

7.1.3. Neuordnung der Übergangslösungen

Die kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung stellte an der Sitzung vom 27. April 2011 den Leiterinnen und Leitern von Motivationssemestern im

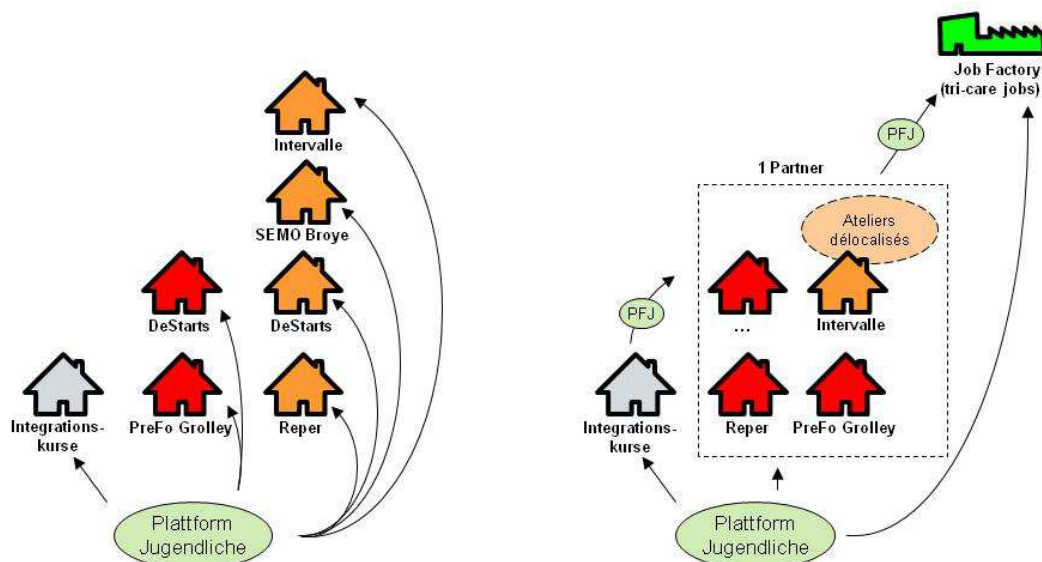
Kanton Freiburg die gewünschte Neuordnung der Übergangslösungen vor (Integrationskurse, PreFo, SEMO, Job Factory (tri-care jobs)).

Dieses Organisationsmodell, das die verschiedenen Partner zusammenschliessen will, zielt auf Folgendes ab:

- > Alle unterschiedlichen Betreuungsbedürfnisse decken
- > Den Jugendlichen helfen, sich innerhalb der Einrichtungen zu entfalten
- > Synergien der Fachkräfte ausschöpfen (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Werkstattbereich, Lehrerinnen und Lehrer, Psychologinnen und Psychologen).
- > Synergien bei der Nutzung der Infrastrukturen der verschiedenen Einrichtungen ausschöpfen
- > Die administrative Arbeit für die Betreuung der Jugendlichen optimieren.

2009/2010

Seit Juli 2012



7.2. Weiteres Vorgehen

Das Centre de Préformation de Grolley (Foyer St. Etienne) wird ebenfalls in den Betreuungspool, die neu geschaffene Gruppe von Anbietern von Massnahmen, aufgenommen. In den Rahmenvertrag, der den Kanton an diesen Betreuungspool bindet, muss der Auftrag für das Centre de Préformation de Grolley noch integriert werden. Das Foyer St. Etienne steht nämlich zurzeit immer noch im Auftrag des BBA, obwohl dieses seit dem 1. Januar 2008 keine rechtlichen Grundlagen (Gesetz über die Berufsbildung) mehr dafür hat. Das BAMG hingegen sollte diese Gesetzeslücke füllen, denn es ist nicht nur auf die Motivationssemester, sondern auch auf die Berufsvorbereitungsmassnahmen anwendbar.

Die Revision des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung (AVIG) wird sich auf die Jugendlichen, die an einer Massnahme teilnehmen, auswirken. Die zugehörige Verordnung AVIV führt aus, dass für Jugendliche mit Taggeldanspruch die Arbeitslosentschädigung von 260 auf 90 Taggelder reduziert wird. Während der Wartefrist (120 Tage) wird den Jugendlichen jedoch für die Teilnahme an einem Motivationssemester ein monatlicher Unterstützungsbeitrag von 450 Franken überwiesen. Auch Jugendliche, die keinen Taggeldanspruch haben, erhalten für die Teilnahme an einem Motivationssemester einen monatlichen Betrag von 450 Franken während 120 Tagen.

Die KJS könnte mittelfristig dazu übergehen, die Dienstleistungen zu untersuchen, die gewisse spezialisierte Institution anbieten (z.B. Lehrbetriebsverbände und spezialisierte Berufsbildungsstätten), die Jugendliche mit Schwierigkeiten ebenfalls unterstützen könnten.

8. Massnahme 5: Betreuung der Jugendlichen (Art. 37)

Die Ziele

Die Massnahme bezweckt, für Schülerinnen und Schüler, bei denen Artikel 37 des Schulgesetzes zur Anwendung kommt, eine Betreuungsmassnahme im Rahmen der Motivationssemester auf die Beine zu stellen.

Art. 37 Lehrpraktikum

Wenn besondere Umstände dies erfordern, kann der Schulinspektor einem Schüler erlauben, während des neunten Schuljahres ausserhalb der Schule ein Lehrpraktikum zu machen.

8.1. Situation

Für manche vorzeitige Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist es schwierig, ein Langzeitpraktikum zu finden, da ihnen noch die nötige Reife fehlt. Hier bietet eine Berufsvorbereitungsmassnahme (PreFo) die passende Betreuung. Normalerweise handelt es sich um drei bis vier Jugendliche pro Jahr.

Die KJS hat den Grundsatz gutgeheissen, gemäss welchem eine Jugendliche oder ein Jugendlicher ab April eine Berufsvorbereitungsmassnahme besuchen kann (insofern von den Plätzen, die das AMA bestellt, noch welche frei sind). Der oder die Jugendliche ist verpflichtet, die Regeln der Einrichtung einzuhalten (Arbeitszeiten, Ferienanspruch, Richtlinien des Ateliers, ...).

8.2. Vorgehen

Die Schulinspektorin oder der Schulinspektor erkundigt sich bei der Plattform Jugendliche, ob in der Massnahme noch Platz frei ist, um eine Schülerin oder einen Schüler aufzunehmen. Ist dies der Fall, bestätigt die Schulinspektorin bzw. der Schulinspektor die Anmeldung bei der Massnahme. Falls hingegen in der Einrichtung zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen, werden der Auftrag und die Finanzierung von der EKSD übernommen.

9. Massnahme 6: Neue Massnahme - Job Factory (heute: tri-care jobs)

Die Ziele

Diese Massnahme wird die Jugendlichen auf eine Berufstätigkeit vorbereiten, bevor sie eine eigentliche Berufsausbildung oder Arbeitsstelle antreten.

Die wichtigsten Partner für die Stiftung deStarts, die die Job Factory (tri-care jobs) unterhält, sind: die Jugendlichen, die ein Praktikum absolvieren; der Kanton Freiburg, der dank dem präventiven Eingliederungsprojekt bei den Sozialkosten Einsparungen verzeichnen kann; die Verbraucherinnen und Verbraucher, die in einem innovativen Geschäft einkaufen können, das von der Job Factory (tri-care jobs) betrieben wird.

9.1. Situation

Die Job Factory (tri-care jobs) ist eine Ergänzungsmassnahme, die sich in das Betreuungssystem für die Jugendlichen einbettet und die den Jugendlichen eine Berufsausbildung ohne Unterbruch ermöglicht.

Auf der Grundlage eines Businessplans und eines Entwurfs des Ausführungsreglements, die der VWD unterbreitet wurde, hat der Staatsrat das Projekt in seiner Sitzung vom 24. Mai 2011 gutgeheissen. Ein Vertrag zu Finanzierung der Job Factory (tri-care jobs) ist für eine erste Zeitspanne von drei Jahren vorgesehen.

Im ersten Jahr erhält die Job Factory (tri-care jobs) vom Kanton 252 720 Franken (27 betreute Jugendliche). Im zweiten Jahr wird der Beitrag voraussichtlich auf Franken 299 520 Franken (32 Jugendliche) steigen und im dritten Jahr auf 374 400 Franken (40 Jugendliche). Die Erhöhung der kantonalen Beiträge ist an die schrittweise Erhöhung der Zahl der begleiteten Jugendlichen gebunden.

Die Job Factory (tri-care jobs) hat ihre Tätigkeit im Herbst 2011 aufgenommen und zwar insbesondere mit einem Industriepartner, mit dem sie bereits seit dem Frühling 2011 zusammenarbeitet. Anfang 2012 waren die Jugendlichen, über 30 an der Zahl, in drei verschiedenen Ateliers tätig: Montage, Kartonage und Gebäckproduktion. Ausserdem sieht das Begleitkonzept auch Zeit für Coaching und Suche nach einem Ausbildungsplatz vor.

9.2. Weiteres Vorgehen

Ende 2012 wird eine Evaluierung stattfinden, damit, falls nötig, Änderungen bei der Betreuung der Jugendlichen im Rahmen dieser Massnahme vorgenommen werden können.

10. Entwicklung des Betreuungssystems und Finanzplan 2012-2016

Anlässlich der Sitzung vom 16. September 2011, an der drei Direktionen teilnahmen (VWD, EKSD, GSD), wurde die KJS gebeten, für die nächste Legislaturperiode einen Finanzplan aufzustellen. Die KJS hat eine Tabelle mit beinahe 40 Kostenpunkten, die das gesamte Betreuungssystem abdecken, aufgestellt.

In erster Linie soll der Finanzplan dem Staatsrat die notwendigen Informationen liefern, damit er die vorgesehene Entwicklung des Betreuungssystems hinsichtlich der Massnahmen, des Personals und des Finanzierungsbedarfs genehmigen kann.

Auf diese Weise sollte es möglich sein, das Angebot an Massnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen, die noch keine Lösung für die berufliche Eingliederung gefunden haben, zu

vergrössern. Jeder Kostenpunkt wird einzeln beschrieben, indem das Ziel, die Zahl der betroffenen Jugendlichen, der Personalaufwand (Anzahl VZÄ), die Finanzierung (Betrag und Herkunft) für das Jahr 2011 und die nächsten fünf Jahre angegeben werden.

Der Bund (SECO) und der Kanton Freiburg haben im Jahr 2010 mehr als 8 Millionen Franken für die Jugendlichen investiert. Der Finanzplan sieht vor, dass dieser Betrag in Anbetracht der steigenden Zahl von Jugendlichen mit Schwierigkeiten und der komplexen Betreuung in den kommenden fünf Jahren bis auf 9 Millionen Franken ansteigen wird.

In diesem Kapitel werden alle Vorschläge zur Weiterentwicklung des Betreuungssystems aufgeführt; sie wurden auf der Basis der in diesem Bericht behandelten Beurteilung des bisherigen Systems der ausgearbeitet. Zum einen finden sich Massnahmen, die hauptsächlich auf die Festigung des Betreuungssystems abzielen. Zum anderen finden sich darunter auch Massnahmen zur Erweiterung des Betreuungssystems, damit junge Erwachsene zwischen 20 und 25 Jahren und Jugendliche mit Schwierigkeiten, die von der IV nicht berücksichtigt werden, besser unterstützt werden können.

Alle Punkte zur finanziellen Entwicklung des Betreuungssystems wurden in einer Tabelle zusammengestellt (Anhang 4).

10.1. Festigungsmassnahmen

10.1.1. Projektleiter der KJS, Koordination und Verwaltung der PFJ (Nr. 2, 4 und 5)

Die Richtung, in die sich das Betreuungssystem entwickelt (viele Massnahmen, die in Absprache mit den verschiedenen Partnern entwickelt, koordiniert und geplant werden müssen) und die wachsende Anzahl Jugendlicher ohne Lösung wirken sich darauf aus, wie das Ganze geleitet werden soll. Damit ein effizientes Vorgehen und eine funktionierende Kommunikation gewährleistet werden können, muss der Projektleiter 30 Prozent (0,3 VZÄ) seiner Zeit für die KJS und für die Koordination der PFJ aufwenden können.

Für die Einschätzung, Beratung und Betreuung der Jugendlichen innerhalb des Betreuungssystems müssen die Ressourcen und Kompetenzen der Mitglieder der PFJ optimal genutzt werden. Folglich erweist es sich als notwendig, die PFJ für die Erledigung von administrativen Aufgaben um eine Teilzeitstelle (0,3 VZÄ) aufzustocken.

Finanzierung: die neuen Posten (0,6 VZÄ) müssen ab 2013 ins Budget des AMA aufgenommen werden.

10.1.2. Plattform Jugendliche (Nr. 7, 9)

Die Stelle (0,2 VZÄ) beim BEA, bis 2013 finanziert durch den Plan zur Stützung der Wirtschaft Stützungsplan, wird in das Budget der Dienststelle aufgenommen.

Finanzierung: 0,2 VZÄ werden ab 2014 in das Budget des BEA aufgenommen.

Die Stelle (0,2 VZÄ) beim JA, bis 2012 finanziert durch den Plan zur Stützung der Wirtschaft Stützungsplan, wird in das Budget der Dienststelle aufgenommen.

Finanzierung: 0,2 VZÄ werden ab 2013 in das Budget des JA aufgenommen. Ab 2015 wird die Stelle um weitere 0,1 VZÄ aufgestockt.

10.1.3. Verstärkte Beratung in der Orientierungsschule (Nr. 10)

Die Stelle (0,8 VZÄ) beim BEA, bis 2013 finanziert durch den Plan zur Stützung der Wirtschaft Stützungsplan, wird in das Budget der Dienststelle aufgenommen.

Finanzierung: 0,8 VZÄ werden ab 2014 in das Budget des BEA aufgenommen.

10.1.4. Übergangsmassnahmen (Nr. 15 bis 21)

Es ist nicht einfach, vorauszusehen, welches Ausmass die Übergangsmassnahmen in den nächsten Jahren einnehmen werden und wie diese finanziert werden sollen. Ausserdem haben Änderungen bei den Finanzierungsquellen zur Komplexität des Ganzen beigetragen.

Die Mitglieder der Plattform Jugendliche, die KJS und weitere Partner haben sich mehrere Male zusammengesetzt und haben einen Finanzplan auf die Beine gestellt, der eine bedarfsgerechte Entwicklung des Betreuungssystems ermöglicht.

Finanzierung: Damit 320 Jugendliche jährlich im Rahmen der PreFo/SEMO betreut werden können, müssen mindestens 5 230 000 Franken zur Verfügung stehen. Diese Finanzierung wird folgendermassen gesichert:

- > Das AMA vergibt von den für AMM zur Verfügung stehenden Mittel mindestens 3 400 000 Franken, höchstens jedoch 20 Prozent des Betrags, der vom SECO als Obergrenze festgelegt wird (dies betrifft die SEMO und einen Teil der Finanzierung der PreFo). Nr. 18, 19a, 20
- > Da der Auftrag für das Centre de Préformation de Grolley in den Rahmenvertrag aufgenommen wird, der den Kanton an das Betreuungssystem bindet, wird der Posten des BBA in der Höhe von 760 000 Franken im Jahr 2013 über den kantonalen Beschäftigungsfonds finanziert (Nr. 16a).
- > Die Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) wird voraussichtlich weiterhin für die Mietkosten und Aufwendungen des Centre de Préformation de Grolley aufkommen: 84 000 Franken (Nr. 16b).
- > Das AMA beteiligt sich an der Finanzierung der PreFo (Nr. 17) mit 600 000 Franken (kantonaler Beschäftigungsfonds).
- > Das AMA erhöht seinen Beitrag an die PreFo mit ergänzenden 200 000 Franken (Nr. 19b).

10.1.5. Job Factory (tri-care jobs) (Nr. 27)

Diese Massnahme wird bis Ende 2013 über den Plan zur Stützung der Wirtschaft finanziert. Zurzeit ist es nicht möglich, Prognosen bis 2016 vorzunehmen. Eine Beurteilung dieser Massnahme findet Ende 2012 statt.

Finanzierung: Je nach dem, wie sich der Bedarf entwickelt (ob die Massnahme beibehalten wird oder nicht), muss eine Finanzierungsquelle bestimmt werden. Der Finanzierungsbetrag würde sich auf 200 000 Franken pro Jahr belaufen. Zurzeit ist in der Finanzplanung ab 2014 keine Finanzierung vorgesehen.

10.1.6. Case Management (Nr. 32, 34, 36)

Für die Konsolidierungsphase 2012-2015 stellt das BBT dem Kanton Freiburg einen Betrag von 513 877 Franken zur Verfügung (die Jahresbeiträge an die Kantone gestalten sich degressiv über vier Jahre). Diese Subvention wird folgendermassen aufgeteilt: 65 % bzw. 332 000 Franken für das BEA und 35 % bzw. 181 187 Franken für das BBA.

Finanzierung: Es wurde entschieden, dass das BEA seine VZÄ erhöht: von 0,3 VZÄ im Jahr 2012 auf 1,4 VZÄ im Jahr 2015. Das BBA nimmt ab 2013 ein VZÄ für eine Case Managerin oder einen Case Manager in sein Budget auf.

Die Beurteilung des Case Managements könnte auf das gesamte kantonale Betreuungssystem ausgeweitet werden. Die Universität hat uns einen Voranschlag in der Höhe von 139 000 Franken unterbreitet, um diesen Aufgabe auszuführen.

Finanzierung: Für das Konzept zur Beurteilung des Betreuungssystems übernimmt die Universität Freiburg 73 000 Franken und der Betrag von 66 000 Franken wird über die Subventionen des BBT finanziert.

10.1.7. Intergenerationelles Mentoring (Nr. 38)

Im Rahmen dieses Projekts unterstützt die KJS eine Aktion, die im Rahmen der Strategie und des Aktionsplans des Kantons Freiburg zur nachhaltigen Entwicklung ausgearbeitet wurde (weitere Informationen in Kapitel 10.7).

Finanzierung: Sofern die vorhandenen Mittel es zulassen und die Prioritäten sich nicht verschieben, sollten im Budget des BEA 48 000 Franken für die Kosten der Einsätze der Patinnen und Paten innerhalb dieses Netzwerkes vorgesehen werden.

10.1.8. LIFT-Projekt (Nr. 39)

Das LIFT-Projekt hat zum Ziel, den gefährdeten Schülerinnen und Schülern ab dem 7. obligatorischen Schuljahr zu helfen, ihre Fähigkeiten zu entdecken, sie zu motivieren und positive Perspektiven für den Übergang von der obligatorischen Schule in die Arbeitswelt zu finden.

Finanzierung: Im allgemeinen Budget der Schulen muss für die Entlohnung der Personen, die an den OS für eine Massnahme verantwortlich sind, ein jährlicher Betrag von 12 000 Franken vorgesehen werden.

10.2. Ergänzungsmassnahmen

10.2.1. Massnahmen, die für junge Erwachsene zwischen 20 und 25 Jahren entwickelt werden müssen (Nr. 28)

Da der Nahtstelle I Vorrang gegeben wurde, müssen für diese Alterskategorie erst noch Massnahmen entwickelt werden.

Die schwierige Situation der Jugendlichen in dieser Altersklasse birgt ein grosses Risiko. Alle Dienststellen sind sich einig, dass die Jugendlichen, denen es nicht gelingt, sich in die Arbeitswelt einzugliedern, in eine prekäre Lage geraten. Den erwähnten Statistiken (Tabelle 3) zufolge besteht bei diesen Jugendlichen ein höheres Risiko, dass sie dauerhaft von der Sozialhilfe abhängig werden, wenn keine Lösung gefunden werden kann.

Ausserdem hat sich gezeigt, dass die derzeitigen Übergangsmassnahmen nicht auf junge Erwachsene zwischen 20 und 25 zugeschnitten sind, da die Bedürfnisse von Altersklasse zu Altersklasse stark variieren.

Immerhin hat eine gewisse Anzahl junger Erwachsener zwischen 20 und 25 Jahren eine abgeschlossene Ausbildung; für sie gibt es genügend Massnahmen, die auf ihre Bedürfnisse

zugeschnitten sind und die insbesondere von den RAV und der interinstitutionellen Zusammenarbeit angeboten werden.

Massnahmen braucht es bei dieser Altersklasse hauptsächlich für Personen, die keine Ausbildung haben. Die KJS kam zum Schluss, dass einzig mit spezifischen Ergänzungsmassnahmen nach dem Vorbild anderer Westschweizer Kantone wie Wallis, Waadt oder Neuenburg das Problem gemeistert werden kann.

Solche Massnahmen würden von der Sozialhilfe sehr begrüsst, da diese nicht über die Ressourcen und Möglichkeiten verfügt, um diese Jugendlichen zu einer Ausbildung oder zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt führen zu können.

Entsprechend den Bedürfnissen, die sich herauskristallisierten, schlägt das KJS vor, für alle jungen Erwachsenen zwischen 20 und 25 Jahren eine persönliche und intensive Betreuung in der Form eines Coachings einzuführen (zwischen einem und drei Tagen pro Woche). Diese Massnahme soll die bereits beteiligten Ämter und die Plattform RSD-RAV, die das BAMG vorsieht (besondere Betreuungseinrichtung für bestimmte Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger; Art. 86 BAMG) in ihrer Tätigkeit unterstützen.

Mit der Präventionsstrategie, die die KJS zurzeit ausarbeitet, sollte die Zahl der Jugendlichen zwischen 20 und 25 Jahren, die keine Ausbildung haben, in den kommenden Jahren zurückgehen. Die KJS schlägt vor, diese Massnahme für die Betreuung von rund hundert Jugendlichen, in der Form eines Pilotprojekts, das sie betreuen und nach zwei Jahren auswerten würde, umzusetzen.

Finanzierung: etappenweise sinkender Beitrag von 200 000 Franken für 2013 auf 100 000 Franken im Jahr 2016. Die Massnahme soll in das Budget des AMA aufgenommen werden (kantonaler Beschäftigungsfonds).

10.2.2. Massnahme für Jugendliche mit Schwierigkeiten, die von der IV nicht berücksichtigt werden (Nr. 30)

Das Betreuungssystem beschäftigt sich neu auch mit Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten, die aufgrund der strengeren Vorschriften nicht mehr von der Invalidenversicherung unterstützt werden. Die Betreuung dieser Jugendlichen verlangt nach einer neuen Herangehensweise. Aus diesem Grund hat der Staatsrat die KJS beauftragt, in Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus dem Bereich der Ausbildung von Jugendlichen, deren Schwierigkeiten von der IV nicht berücksichtigt werden, nach Lösungen zu suchen, die auf die Bedürfnisse dieser Jugendlichen eingehen.

Die Institutionen, die Berufsvorbereitungsmassnahmen anbieten, bestätigen den Bedarf nach dieser neuen Massnahme. Sie stellen nämlich fest, dass immer mehr Jugendliche, die von ihnen begleitet werden, es nicht schaffen, eine Praktikums- oder Lehrstelle in der Privatwirtschaft zu finden. Ihre sozialen und kognitiven Fähigkeiten reichen angesichts der immer höheren Anforderungen nicht mehr aus.

Die Bedürfnisse dieser Jugendlichen sind folgende:

- > Stärkung der sozialen Fähigkeiten und schulischen Leistungen, um einen Ausbildungsvorgang anzustossen, der zu mehr Unabhängigkeit und Selbständigkeit verhelfen soll
- > Zeitmanagement – sich an den Rhythmus und an die Forderungen der Arbeitswelt anpassen –, um in einem beruflichen Umfeld bestehen zu können
- > Sich realistische Ziele setzen, damit Erfolgserlebnisse verbucht werden können

- > Grundlegende Verhaltensweisen und Fähigkeiten erlernen und entwickeln, die vorausgesetzt werden, um eine Lehre in einem KMU oder in einem Atelier einer spezialisierten Berufsbildungsstätte zu absolvieren
- > Einen anerkannten Abschluss erhalten (Zertifikat, Attest, Eidg. Berufsattest, Eidg. Fähigkeitszeugnis)
- > In der Gesellschaft akzeptiert und integriert werden

Die KJS plant für diese Jugendlichen ein zweijähriges Pilotprojekt, das die Unterstützung einer spezialisierten Berufsbildungsstätte bieten und so das Angebot des Centre de préformation de Grolley ergänzen würde, dessen Ziel es ist, die Sozialkompetenzen und die schulischen Grundkenntnisse der Teilnehmenden zu stärken. In dieser Umgebung könnten die Jugendlichen Berufspraktika absolvieren, um in verschiedenen Berufen zu schnuppern und später eine anerkannte Ausbildung beginnen zu können. Dabei sollen die Jugendlichen die Anforderungen kennenlernen, die ihnen auch in der Privatwirtschaft begegnen würden. Die Zahl der Praktika und deren Dauer werden an die jeweilige Situation angepasst. Bis zum heutigen Tag ist nicht geklärt, wie die Ausbildung von Jugendlichen finanziert werden soll, bei denen sich im Verlauf des Pilotprojekts herausstellt, dass sie eine Ausbildung in einer spezialisierten Berufsbildungsstätte benötigen, um einen Abschluss wie nach dem alten System zu erlangen. Ein entsprechendes Konzept muss noch ausgearbeitet werden, um insbesondere die Frage zu klären, welche Jugendliche an diesem Pilotprojekt teilnehmen können, wie sie betreut und wie lange sie begleitet werden können.

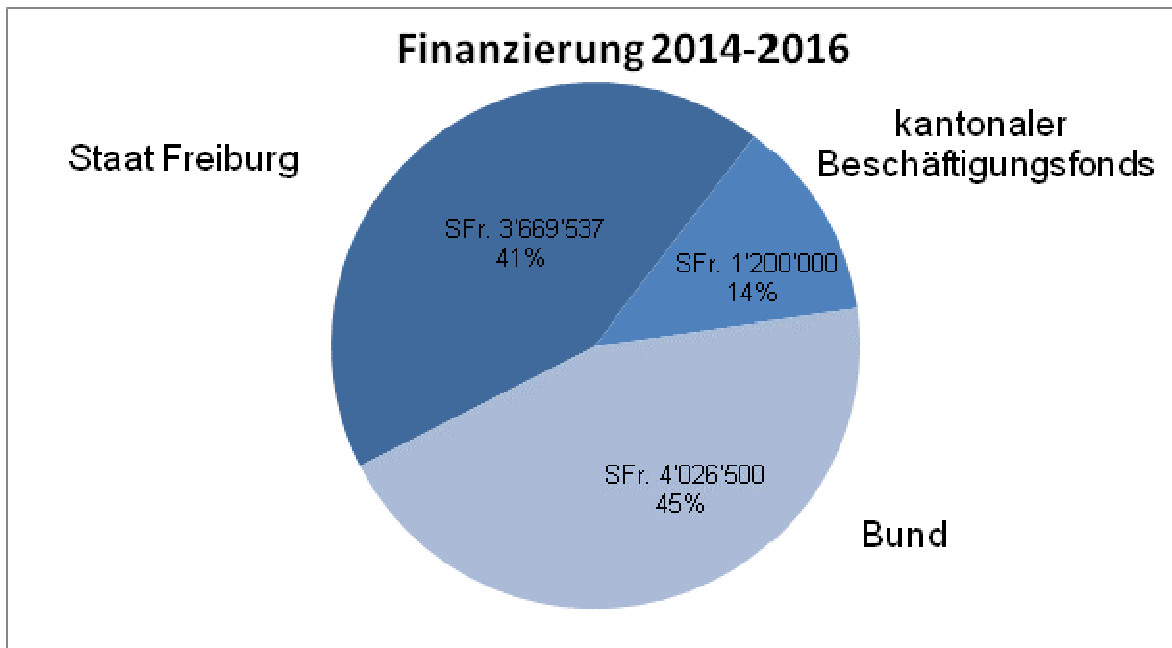
Die KJS ist der Ansicht, dass dieses Pilotprojekt umgesetzt werden sollte. Sie könnte rund zehn Jugendliche im Rahmen dieser Massnahme begleiten und nach einem Jahr eine erste Standortbestimmung vornehmen.

Finanzierung: 100 000 Franken pro Jahr. Die Massnahme soll ab 2013 in das Budget des AMA integriert werden (kantonaler Beschäftigungsfonds).

10.3. Finanzplan 2012-2016

Die Fortsetzung und Festigung bestehender Massnahmen und die Entwicklung neuer Massnahmen verursachen eine Kostenzunahme für das Betreuungssystem. Für die Umsetzung und Koordination des Betreuungssystems sowie dessen Begleitmassnahmen müssen in den nächsten Jahren 10 Millionen Franken aufgewendet werden.

Die vorgesehene Aufteilung der Finanzierung für das Betreuungssystem wird sich ab 2014 – insbesondere mit dem Ende des Plans zur Stützung der Wirtschaft – stabilisieren. An der Finanzierung werden sich hauptsächlich der Kanton Freiburg (41 %), der Bund (45 %) und der kantonale Beschäftigungsfonds (14 %) beteiligen.



Jeder Posten des Finanzplans wird in Tabelle im Anhang 4 genauer beschrieben.

III. Dritter Teil

Unter der Leitung der KJS wurden noch weitere Massnahmen durchgeführt: namentlich Last Minute, Win-Win und die Umfrage zur Nahtstelle II (Massnahme des Case Managements).

10.4. Last Minute

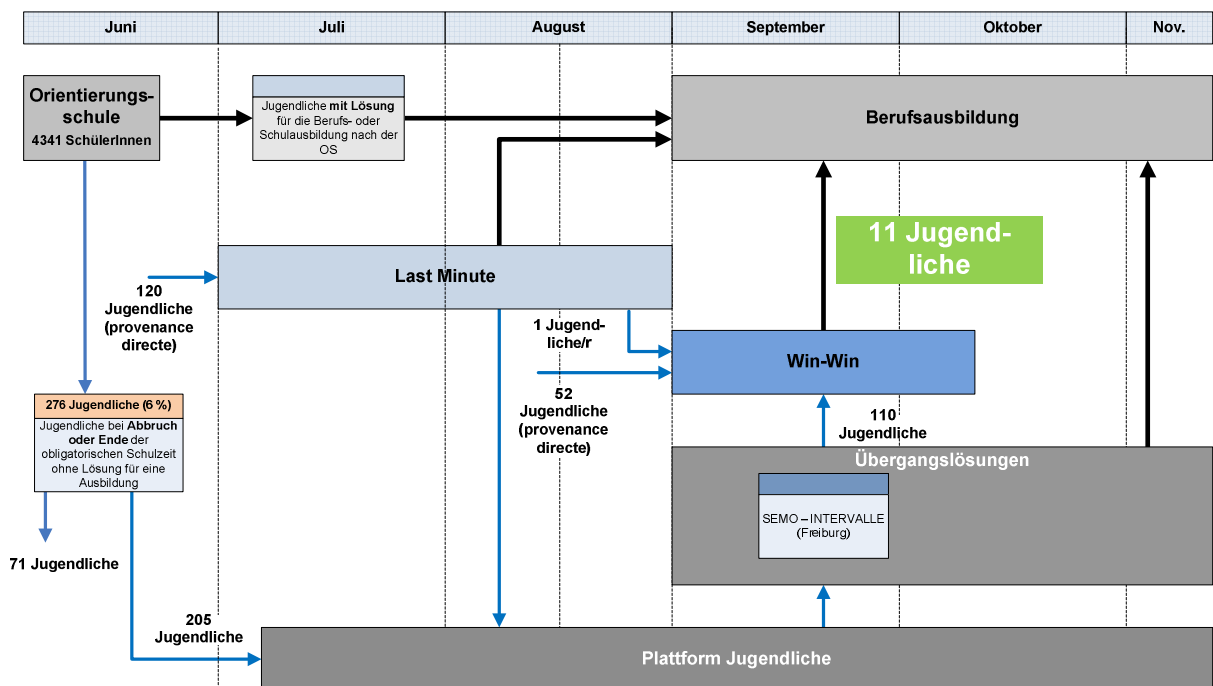
Allen Jugendlichen, die noch keine Lehrstelle für den Herbst gefunden haben, bietet das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung unter der Bezeichnung Last-Minute-Aktion einen Unterstützungsdienst an. Er ist vom 1. Juli bis Mitte August von Montag bis Freitag jeweils vormittags geöffnet.

Die Massnahme besteht darin, dass eine Berufsberaterin bzw. ein Berufsberater die Jugendlichen über das neueste Lehrstellenangebot informiert, ihnen Tipps zum Vorgehen gibt und ihnen bei der Bewerbung hilft. Eine spezielle Hotline ist ebenfalls jeden Morgen in Betrieb. Im Sommer 2011 haben 120 Jugendliche die Hilfe von Last Minute in Anspruch genommen.

Auch auf der Website www.berufsberatung.ch können alle im Kanton noch verfügbaren Lehrstellen abgerufen werden. Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung führt regelmässige Umfragen durch, um die Liste auf dem neusten Stand zu halten, und publiziert auf der Website jede neu gemeldete Lehrstelle.

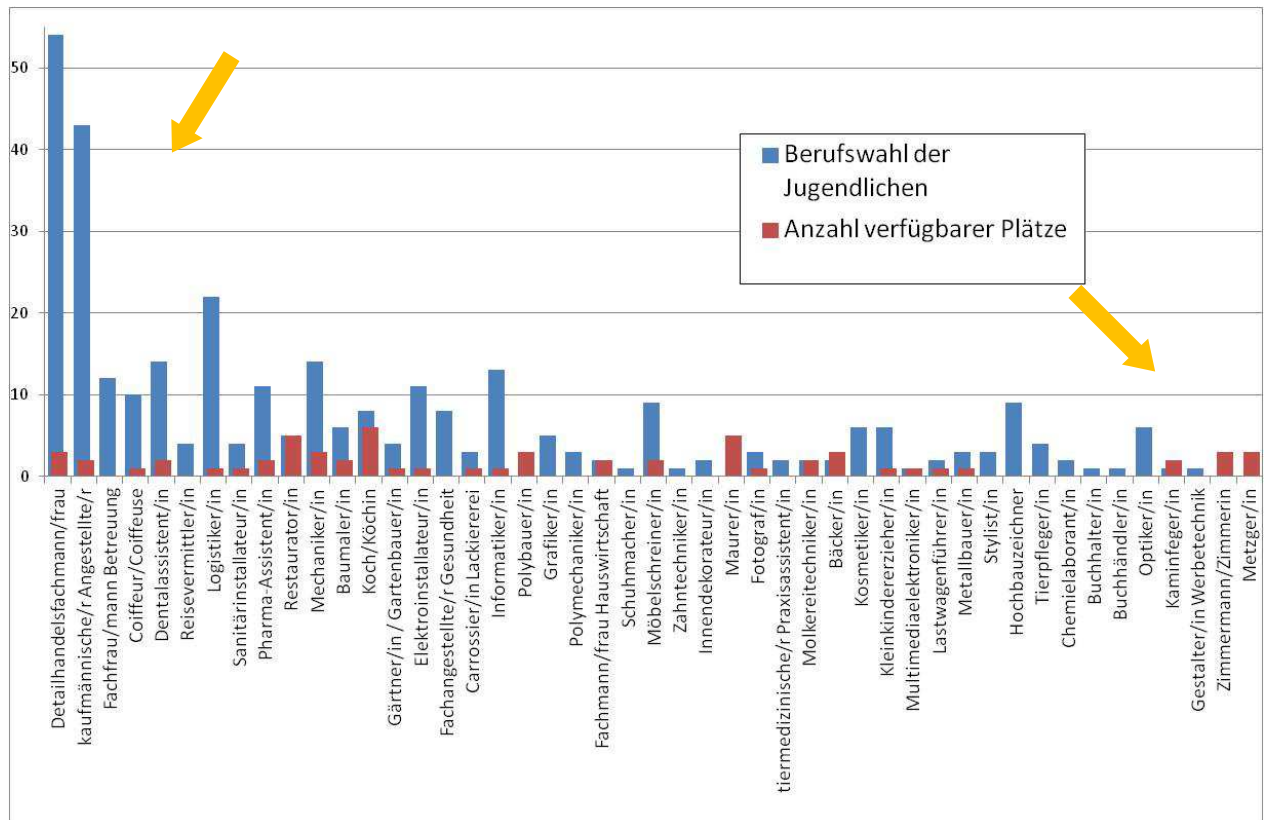
10.5. Win-Win

Die Massnahme Win-Win fand im Herbst 2011 zum dritten Mal statt. Diese Massnahme setzte all jene, die auf den Schulanfang 2011 noch keinen Lehr- oder Vorlehrvertrag erhalten haben, mit Bildungsbetrieben in Verbindung, die noch über freie Lehrstellen verfügen. Dank dieser Aktion konnten 11 Jugendliche einen Vertrag für 2011 abschliessen (9 Lehrverträge, 2 Vorlehrverträge).



Mehrere Faktoren erklären die bescheidene Anzahl unterzeichneter Verträge aufgrund dieser Massnahme. Der erste Faktor – und damit die erste grosse Schwierigkeit – liegt in der Berufswahl

der Jugendlichen, von denen die Mehrheit eine Lehre als kaufmännische Angestellte oder als Detailhandelsfachpersonen absolvieren möchte. Ein zweiter Hemmschuh ist die Distanz des Lehrorts zum Wohnort der Jugendlichen. Der letzte Faktor liegt in den Anforderungen, die die Arbeitgebenden besonders an die Schulnoten stellen. Alle diese Faktoren haben es erschwert, Jugendliche und Arbeitgeber zusammenzuführen, die den gegenseitigen Erwartungen entsprachen.



Doch auch wenn es schwierig war, die Jugendlichen mit Unternehmen zusammenzuführen, kann für die Aktion Win-Win 2011 eine positive Bilanz gezogen werden. Die Massnahme wird auch von den Unternehmen geschätzt. Die Kosten für die Massnahme beliefen sich auf 15 000 Franken.

Es ist wichtig, Jugendliche ohne berufliche Lösung möglichst rasch zu betreuen. Mit dem Anmeldeverfahren zur Plattform Jugendliche (Anmeldung gegen Ende der Orientierungsschule) können ab Anfang Juli die Jugendlichen identifiziert werden, die bereit sind, eine Ausbildung zu absolvieren, aber noch keine Lösung für ihre berufliche Bildung gefunden haben.

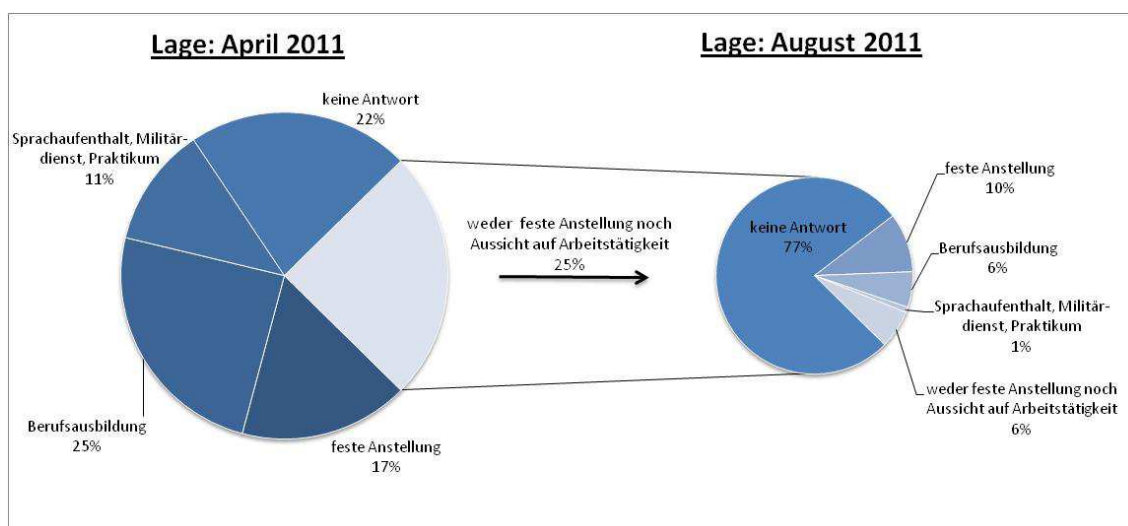
Die KJS hat beschlossen, die Aktionen Last Minute und Win-Win im Jahr 2012 zu wiederholen. Dabei gilt es, die Synergien zwischen den beiden Aktionen und der Plattform Jugendliche zu nützen, insbesondere im Hinblick auf die Informationsverarbeitung. Ausserdem wird die Kommunikation gegenüber den Jugendlichen verbessert werden, die manchmal die verschiedenen Massnahmen miteinander «verwechseln».

10.6. Erhebung Nahtstelle II

Die KJS hat beschlossen, mittels Case Management, respektive über die Betreuung der Personen am Ende der Ausbildung, die berufliche Eingliederung der Jugendlichen zu unterstützen. Um ihr Ziel zu erreichen und eine möglichst grosse Zahl von Jugendlichen nach Abschluss ihrer Berufsbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren, will sie auf drei Handlungsachsen tätig werden:

- > Die Jugendlichen auf ihre Perspektiven nach der Ausbildung sensibilisieren und sie darüber informieren
- > Die Schulung der Jugendlichen auf dem Gebiet der Bewerbungstechnik verstärken
- > Die Jugendlichen und insbesondere, die die noch keine Lösung haben, auf den Eintritt in die Arbeitswelt vorzubereiten.

In einer ersten Phase wurden die Jugendlichen ohne Lösung mit Hilfe einer Erhebung (Fragebogen) identifiziert. Das Zielpublikum bestand aus Schülerinnen und Schülern im letzten Jahr ihrer Berufsbildung (einschliesslich der Handelsschulen und der allgemeinbildenden Schulen). Diese Schülerinnen und Schüler wurden im März 2011 (über 3700 Jugendliche) und im September 2011 kontaktiert, um abzuklären, wer noch keine Lösung für seine berufliche Eingliederung gefunden hat, und um diesen Personen Massnahmen anzubieten.



In der zweiten Phase im Herbst 2011 nahmen knapp 70 Jugendliche, die ausdrücklich Hilfe angefordert haben, Unterstützungsmassnahmen in Anspruch. Die folgenden Massnahmen wurden angeboten:

- > Speranza : berufliche Weiterbildung
- > Oseo: Coaching CT2
- > Frihap: Persönliche Unterstützung bei der Arbeitssuche
- > Plan zur Stützung der Wirtschaft: Zuschüsse für Jugendliche mit abgeschlossener Ausbildung
- > Plan zur Stützung der Wirtschaft: Berufspraktika beim Kanton Freiburg

Jedes Jahr thematisieren die Lehrpersonen von September bis März den Berufseinstieg mit den Jugendlichen im letzten Ausbildungsjahr. Vor den Frühlingsferien besitzt jede Schülerin und jeder Schüler ein Dossier «Meine berufliche Zukunft», das ihnen den Schritt ins Erwerbsleben erleichtern soll (Kompetenzenportfolio und individuelles Bewerbungsschreiben). Im Jahre 2010 wurde den

Lehrpersonen durch einen externen Partner eine Ausbildung in Bewerbungstechnik erteilt. Knapp 30 Lehrpersonen, die in Berufsfachschulen tätig sind, haben diesen Kurs besucht.

Die Erhebung Nahtstelle II ist eine Massnahme des Case Managements. Sie wird jedes Jahr durchgeführt. Für eine höhere Rücklaufquote müssen aber noch Verbesserungen angebracht werden (dies insbesondere bei der zweiten Umfrage im September). Denn um ein möglichst genaues Bild von der Lage der Jugendlichen und deren Entwicklung zu erhalten, ist es wichtig, möglichst alle Fragebogen zurückzuerhalten.

10.7. Intergenerationelles Mentoring und LIFT-Projekt

Im Rahmen dieses Projekts unterstützt die KJS eine Aktion, die im Rahmen der Strategie und des Aktionsplans des Kantons Freiburg zur nachhaltigen Entwicklung ausgearbeitet wurde. Mit dieser Massnahme, die ins Case Management integriert wird, sollen Senioren (Paten und Patinnen) mit Junioren (gefährdete Jugendliche) in bestimmten Berufsfeldern zusammengebracht werden. Die Hauptziele sind folgende:

- > Ergänzung der Massnahmen des Case Managements
- > Verbesserung der Betreuung von gefährdeten Jugendlichen
- > weniger Jugendliche in den Übergangsangeboten
- > weniger Vertragsabbrüche
- > weniger Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen

Ergänzt wird diese Massnahme vom LIFT-Projekt, das bereits an zwei Orientierungsschulen im Kanton umgesetzt wird. Ziel dieses Projekts ist es, die gefährdeten Schülerinnen und Schüler ab dem 7. obligatorischen Schuljahr zu sensibilisieren, ihre Fähigkeiten zu orten, sie zu motivieren und ihnen dabei zu helfen, positive Perspektiven für den Übergang von der obligatorischen Schule in die Arbeitswelt zu finden.

11. Kommunikationskonzept

Die KJS hat an einem Thementag über das Sozialhilfegesetz, der am 4. November 2010 stattfand, teilgenommen. Bei diesem Thementag, der von der Direktion für Gesundheit und Soziales organisiert wurde und sich hauptsächlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regionalen Sozialdienste richtete, ging es um Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung. Bei dieser Gelegenheit wurde das Betreuungssystem vorgestellt (Stand November 2010), dabei wurden insbesondere die Plattform Jugendliche und das Case Management in den Vordergrund gerückt (vgl. Anhang 1).

Sobald der Staatsrat den zweiten Bericht angenommen hat, möchte die KJS dafür sorgen, dass alle Fachpersonen, die mit Jugendlichen in Schwierigkeiten zu tun haben, das Betreuungssystem ausgiebig kennen. Um dies zu erreichen, wird die KJS ein Kommunikationskonzept ausarbeiten.

12. Schlussfolgerungen

Das Betreuungssystem in seiner jetzigen Form bietet den Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung eine wirksame Unterstützung. Es wird jedoch noch weiter ausgebaut und wird erst ab 2014 seine volle Wirkung entfalten.

In den nächsten Jahren muss die bisherige Strategie weiter verfolgt werden: Der Prävention, das heisst, den 15- bis 19-Jährigen muss die grösste Aufmerksamkeit gelten.

Weiter spricht sich die Kommission dafür aus, dass bereits bestehende Massnahmen gestärkt und so schnell wie möglich neue Ergänzungsmassnahmen geschaffen werden. Diese Ergänzungsmassnahmen richten sich namentlich an Jugendliche, deren Ausbildung nicht mehr von der IV finanziert wird, an junge Erwachsene zwischen 20 und 25 Jahren und an Jugendliche, die nach einer Übergangslösung immer noch keine Lösung für die Zukunft haben. Ausserdem muss der Fortbestand des Case Managements in unserem Kanton gesichert werden. Für die Differenz zwischen den effektiven Kosten und den Subventionen des Bundes (513 877 Franken, degressiv über vier Jahre verteilt) muss der Kanton aufkommen. Diese Beträge werden in die Budgets des Amtes für Berufsbildung sowie des Amtes für Berufsberatung und Erwachsenenbildung integriert und decken die Löhne der Case Managerinnen und Case Manager und alle weiteren Kosten, die in Zusammenhang mit diesen Stellen anfallen.

Da sich immer mehr Personen an der Nahtstelle I bei der Plattform Jugendliche anmelden, scheint es wahrscheinlich, dass die finanziellen Mittel in diesem Bereich – insbesondere für die Koordination und die administrative Aufgaben – angepasst werden müssen. In Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss der PFJ wurde eine Evaluierung durchgeführt. Lösungsansätze daraus wurden in diesem Bericht dargelegt.

Das Centre de préformation Grolley (Foyer St-Etienne) ist in seiner Funktion als Anbieter von SEMO/PreFo ab Juli 2012 in den Betreuungspool eingebunden. Das dem Centre erteilte Mandat wird vom Rahmenvertrag ersetzt werden, der den Kanton an den Betreuungspool bindet, da es seit 1. Januar 2008 keine Rechtsgrundlagen für das aktuelle Mandat mehr gibt. Das BAMG hingegen sollte diese Gesetzeslücke füllen, denn es ist nicht nur auf die Motivationssemester, sondern auch auf die Berufsvorbereitungsmassnahmen anwendbar.

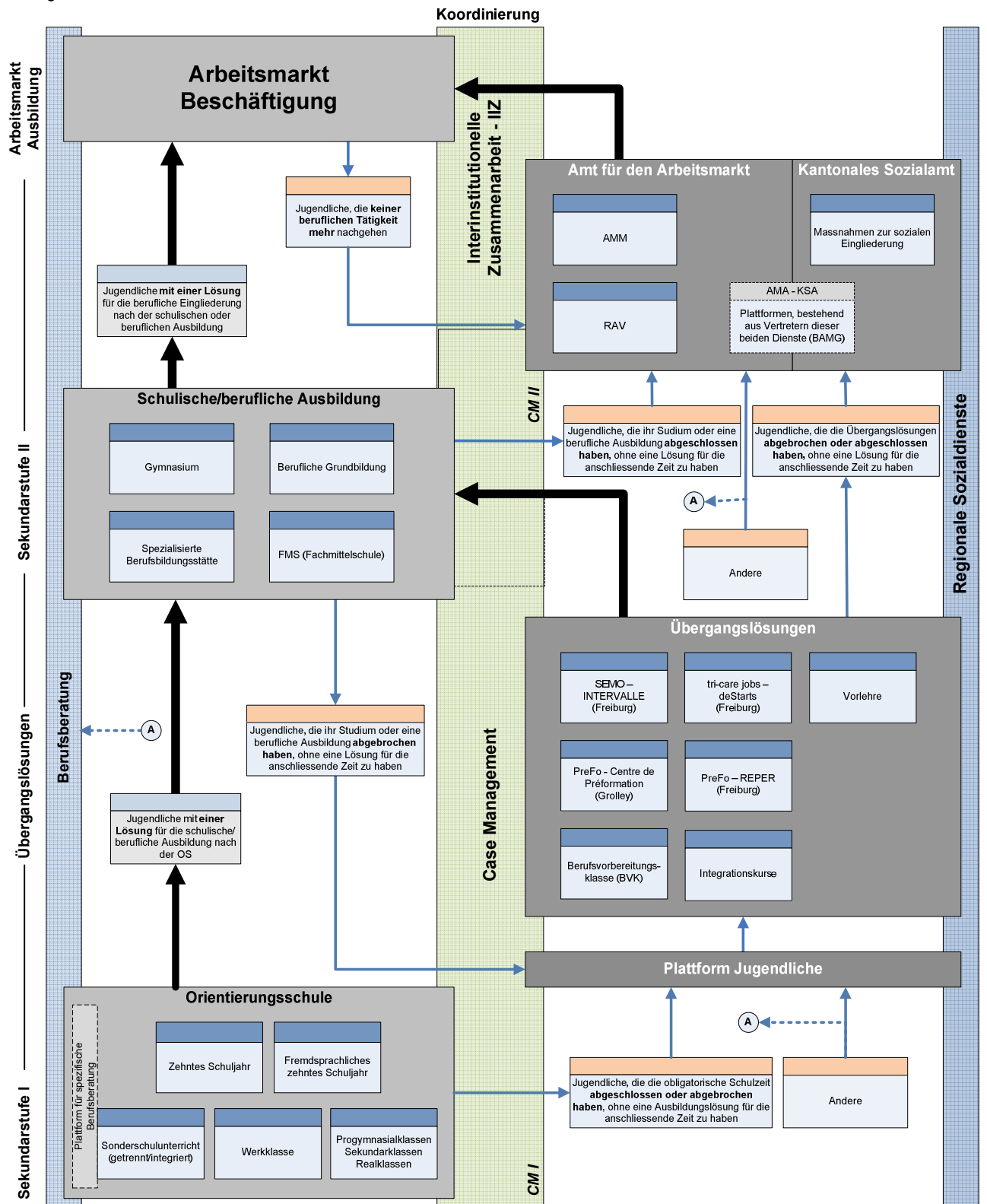
Das kantonale Betreuungssystem für Jugendliche soll künftig neben der beruflichen Eingliederung sondern auch der sozialen Eingliederung Beachtung schenken. Dies erfordert wahrscheinlich den Beizug von Fachpersonen aus dem sozialen Bereich. Im September 2011 hielten die Volkswirtschaftsdirektion, die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und die Direktion für Gesundheit und Soziales eine Sitzung ab. Ziel war es, Lösungen zu umreissen, wie Kompetenzen im sozialen oder psychosozialen Bereich in das Betreuungssystem integriert werden können, und wie gewährleistet werden kann, dass das Betreuungssystem nicht ausschliesslich von den Beiträgen des Bundes (Arbeitslosenversicherung) abhängt. Zurzeit beläuft sich der Beitrag des Kantons Freiburg an die Übergangsmassnahmen auf 600 000 Franken (AMA) und 760 000 Franken (BEA). An dieser Sitzung haben die Direktionen auch verlangt, dass dieser Bericht mit einem Finanzplan für 2012-2016 ergänzt wird (Kapitel 10 und Anhang 4).

In Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg ist eine Studie vorgesehen, die die Effizienz des gesamten Betreuungssystems beurteilen soll. Die Ergebnisse dieser Beurteilung könnten der KJS Anhaltspunkte für neue Stossrichtungen geben.

Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung.

13. Anhang

Anhang 1



Anhang 2

AMA	Amt für den Arbeitsmarkt
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahme
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BAMG	Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt
BAMR	Reglement über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt
BBA	Amt für Berufsbildung
BEA	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung
DOA	Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht
EKSD	Direktion für Erziehung, Kultur und Sport
FOA	Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht
GIBS	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule Freiburg
GSD	Direktion für Gesundheit und Soziales
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
ILFD	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
IV-Stelle	kantonale Invalidenversicherungsstelle
JA	Jugendamt
KJS	Kommission für Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung
KSA	Kantonales Sozialamt
KSAAF	kantonales Sozialamt, Asyl, F-Bewilligung
LIG	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg
ORS	ORS Service AG – Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen
OS	Orientierungsschule
PreFo	Berufsvorbereitungsmassnahmen
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RSD	Regionaler Sozialdienst
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEMO	Motivationssemester
VWD	Volkswirtschaftsdirektion

Anhang 3

Volkswirtschaftsdirektion VWD
Direction de l'économie et de l'emploi DEE

Bd de Pérolles 25
Postfach 1350
1701 Freiburg
T +41 26 305 24 02, F +41 26 305 24 09
<http://www.fr.ch/dee/de/pub/index.cfm>

—
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD
Direction de la santé et des affaires sociales DSAS

Rte des Cliniques 17
1700 Freiburg
T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
<http://www.fr.ch/dsas/de/pub/index.cfm>

—
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD
Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS

Rue de l'Hôpital 1
1700 Freiburg
T +41 26 305 12 06, F +41 26 305 12 14
<http://www.fr.ch/dics/de/pub/index.cfm>

—
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD
Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF

Ruelle de Notre-Dame 2
Postfach
1701 Freiburg
T +41 26 305 22 05, F +41 26 305 22 11
<http://www.fr.ch/diaf/de/pub/index.cfm>



Annexe 4

Bezeichnung der Massnahme	Beschreibung der Massnahme	allgemeine Bemerkungen	Bemerkungen 2012-2016	Budget 2012	Betrag 2012	Finanzierung 2013	Betrag 2013	Finanzierung 2014-2016	2014	2015	2016	TOTAL	
1	Kommission (KJS)	Verwaltungskosten der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS)	Begründung siehe Sitzungstabelle der KJS	-	Budget AMA	3'000	Budget AMA	3'000	Budget AMA	3'000	3'000	3'000	15'000
2	Kommission (KJS)	Projektleiter der Kommission (KJS) und Leiter des Lenkungsausschusses der Plattform Jugendliche	Die Umsetzung der Massnahmen koordinieren und sicherstellen. Die Steuerverte und Statistiken erstellen. Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Einheiten und Partnern sicherstellen.	Dieser Posten wird mit den Massnahmen 4 und 5 zusammengelegt (Koordination der PFJ und Verwaltung der PFJ). Soll ins Budget des AMA für 2013 aufgenommen werden (Mittel des Kantons). Für 2012-2016 wird angefragt, ob 0,2 VZÄ auf diesen Posten zugeteilt werden können. Projekte Betreuungspool und Case Management, sowie weitere Massnahmen, die entwickelt werden müssen. Die Kommunikation zwischen KJS, Lenkungsausschuss und PFJ sicherstellen.	Budget AMA (AMM)	36'000	Budget AMA (neuer Posten)	24'000	Budget AMA (neuer Posten)	24'000	24'000	24'000	132'000
3	Lenkungsausschuss der Plattform Jugendliche	Verwaltungskosten des Lenkungsausschusses der Plattform Jugendliche	-	-	Budget AMA	1'000	Budget AMA	1'000	Budget AMA	1'000	1'000	1'000	5'000
4	Plattform Jugendliche	Koordinierung für die Plattform Jugendliche	Koordinierung durch die Mitglieder der PFJ (im Rahmen ihrer Tätigkeit)	Dieser Posten wird mit den Massnahmen 2 und 5 zusammengelegt (Kommission KJS und Verwaltung der PFJ). Soll ins Budget des AMA für 2013 aufgenommen werden (Mittel des Kantons). Die Arbeitsgruppe der PFJ arbeitet einen Vorschlag zur Gestaltung der Koordinierung aus (wird circa -10% der VZÄ der PFJ einnehmen).	-	0	Budget AMA (neuer Posten)	12'000	Budget AMA (neuer Posten)	12'000	12'000	12'000	48'000
5	Plattform Jugendliche	Verwaltung der Plattform Jugendliche	Die Verwaltungsarbeit wird von den Mitgliedern der PFJ und vom AMM-Sektor (AMA) übernommen	Dieser Posten wird mit den Massnahmen 2 und 4 zusammengelegt (Koordination für die PFJ und Verwaltung der PFJ). Angesichts der zunehmenden Anzahl Dossiers ist es angebracht, bei der PFJ die Arbeitspensen zu erhöhen, um die Verwaltungsarbeiten erledigen zu können. Soll ins Budget des AMA für 2013 aufgenommen werden (Mittel des Kantons).	Budget AMA (AMM)	24'000	Budget AMA (neuer Posten)	36'000	Budget AMA (neuer Posten)	36'000	36'000	36'000	168'000
6	Plattform Jugendliche	Beratung und individuelle Gespräche mit Jugendlichen ohne Lösung nach der Orientierungsschule	Mitglied PFJ: KAB	-	Budget GBS	36'000	Budget GBS	36'000	Budget GBS	36'000	36'000	36'000	180'000
7			Mitglied PFJ: VOS	Der Plan zur Stützung der Wirtschaft endet 2013. Dieser Posten wird ab 2014 ins Budget des BEA aufgenommen.	Budget AMA (Plan zur Stützung der Wirtschaft)	24'000	Budget AMA (Plan zur Stützung der Wirtschaft)	24'000	Budget BEA (neuer Posten)	24'000	24'000	24'000	120'000
8			Mitglied PFJ: ZAC	Wird die PFJ für die Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben aufgestockt, kann der Beschäftigungsgrad für diesen Posten beibehalten werden	Budget AMA (AMM)	48'000	Budget AMA (AMM)	48'000	Budget AMA (AMM)	48'000	48'000	48'000	240'000
9			Mitglieder PFJ: ANR und DES	Ab 2015 ist bei der Betreuung von Fällen durch das JA eine Pensenerhöhung vorgesehen für eine bessere Koordinierung mit ergänzenden Institutionen.	Plan zur Stützung der Wirtschaft	24'000	Budget JA	24'000	Budget JA	24'000	24'000	24'000	120'000
10	Berufsberatung	Stärkung der Berufsberatung in den Orientierungsschulen	Posten verteilt auf die Orientierungsschulen (nach Bedarf). Buchungstext Rechnung: Frau Gnesa und Herr Marmy (0,6 VZÄ insgesamt)	Der Plan zur Stützung der Wirtschaft endet 2013. Dieser Posten wird ab 2014 ins Budget des BEA aufgenommen.	Budget AMA (Plan zur Stützung der Wirtschaft)	96'000	Budget AMA (Plan zur Stützung der Wirtschaft)	96'000	Budget BEA (neuer Posten)	96'000	96'000	96'000	480'000
11	Last Minute	Unterstützung für Jugendliche ohne Lösung nach der Orientierungsschule mit dem Ziel, eine Ausbildung zu finden	Massnahme, die in den Monaten Juli und August läuft	Für 2012-2016 sollen die Synergien zwischen Last Minute und Win-Win erhöht werden. Für Juni bis September wird eine einzige Massnahme, die in die PFJ integriert wird, geschaffen. Betrag vorgesehen für die Kommunikation. Plan zur Stützung der Wirtschaft endet 2013 (Antrag für 2012 und 2013). Ab 2014 wird dieser Betrag ins Budget des BEA (CHF 15 000) und des AMA (CHF 15 000) aufgenommen.	Budget AMA (Plan zur Stützung der Wirtschaft)	12'500	Budget AMA (Plan zur Stützung der Wirtschaft)	12'500	Budget BEA (neuer Posten)	12'500	12'500	12'500	62'500
12	Win-Win	Zusammenführung von Jugendlichen mit Unternehmen, die noch freie Ausbildungsplätze haben	Massnahme, die in den Monaten September und Oktober läuft	Für 2012-2016 sollen die Synergien zwischen Last Minute und Win-Win erhöht werden. Für Juni bis September wird eine einzige Massnahme, die in die PFJ integriert wird, geschaffen. Plan zur Stützung der Wirtschaft endet 2013 (Antrag für 2012 und 2013). Ab 2014 wird dieser Betrag ins Budget des BEA (CHF 15 000) und des AMA (CHF 15 000) aufgenommen.	Budget AMA (Plan zur Stützung der Wirtschaft)	12'500	Budget AMA (Plan zur Stützung der Wirtschaft)	12'500	Budget AMA (neuer Posten)	12'500	12'500	12'500	62'500
13	Integrationskurse	Massnahme für Jugendliche mit fremder Muttersprache, die zu alt sind, um an die Orientierungsschule zu gehen	KAB	Verwaltung der Integrationskurse	Budget GBS	60'000	Budget GBS	60'000	Budget GBS	60'000	60'000	60'000	300'000
14		Die Integrationskurse (Sekundarstufe II)	mögliche Veränderung: + oder - 2 Klassen (zurzeit nur eine deutsche Klasse)	mögliche Veränderung: + oder - 2 Klassen (zurzeit nur eine deutsche Klasse)	Budget GBS	1'700'000	Budget GBS	1'600'000	Budget GBS	1'600'000	1'600'000	1'600'000	8'100'000
15	Übergangslösung (Pool PreFo-SEMO)	Massnahme, die zum Einsatz kommt, wenn die Nachfrage von Jugendlichen mit einem Profil für PreFo das Angebot an SEMO/PreFo übersteigt	CAP Formation	Massnahme, die durch den Betreuungspool 2012 wiederbelebt werden soll (10 Jugendliche) Gemäss Konzept von PreFo Grolley.	Budget AMA (AMM)	30'000	Budget AMA (AMM)	100'000	Budget AMA (AMM)	100'000	100'000	100'000	430'000
16a		Übergangsmassnahme zur Unterstützung von Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Berufsausbildung gefunden haben	PreFo 1 -Grolley- (30-39 Jugendliche)	Verschiebung eines Budgetpostens vom BBA zum AMA. 2013 Finanzierung durch den kantonalen Beschäftigungsfonds. Danach Änderung des BAMG und Finanzierung über das Budget des AMA. Anzahl begleiteter Jugendlicher gleich wie 2011. (40 Jugendliche).	Budget BBA	759'000	Budget AMA (kant. Beschäftigungsfonds)	760'000	Budget AMA	760'000	760'000	760'000	3'799'000
16b				Ab 2013 übernimmt die VKBZ via das BBA die Miet- und anderen Kosten.	Budget VKBZ	84'537	Budget VKBZ	84'537	Budget VKBZ	84'537	84'537	84'537	422'685
17				Budget AMA (kant. Beschäftigungsfonds)	Budget AMA (kant. Beschäftigungsfonds)	591'000	Budget AMA (kant. Beschäftigungsfonds)	600'000	Budget AMA (kant. Beschäftigungsfonds)	600'000	600'000	600'000	2'991'000
18			PreFo 1 -de Starts- (15 Jugendliche)	Anzahl der begleiteten deutschsprachigen Jugendlichen nimmt ab (weniger deutschsprachige Jugendliche in den OS, Berufsnetz ist vorhanden ...). Begleitung durch PreFo Reper -> Job Starter. (7 Jugendliche)	Budget AMA (AMM)	496'867	Budget AMA (AMM)	230'000	Budget AMA (AMM)	230'000	230'000	230'000	1'416'867
19a			PreFo 2 -Reper- (25-35 Jugendliche)	Anzahl begleiteter Jugendlicher muss erhöht werden (2011 gab es eine Warteliste) (40 Jugendliche)	Budget AMA (AMM)	750'000	Budget AMA (AMM)	1'150'000	Budget AMA (AMM)	1'150'000	1'150'000	1'150'000	5'350'000
19b				Diese Finanzierung wird nur aktiviert, wenn der über das Budget des AMA (SECO) finanzierte Betrag nicht ausreicht.	Budget AMA (AMM)	450'000	Budget AMA (kant. Beschäftigungsfonds)	200'000	Budget AMA (kant. Beschäftigungsfonds)	200'000	200'000	200'000	1'250'000
20			Motivationssemester -Intervalle- (100-160 Jugendliche)	Anzahl begleiteter Jugendlicher: 100 bis 200 Jugendliche (130 französischsprachig und 30 deutschsprachig)	Budget AMA (AMM)	2'100'000	Budget AMA (AMM)	2'100'000	Budget AMA (AMM)	2'100'000	2'100'000	2'100'000	10'500'000
21	Übergangslösungen (Betreuungspool PreFo-SEMO)	Verwaltung und Dienstleistungserbringung in den Übergangslösungen	Betreuung von Jugendlichen in Übergangslösungen (ZAC)	Personalberater für die Betreuung der Jugendlichen in Übergangslösungen	Budget AMA (AMM)	72'000	Budget AMA (AMM)	72'000	Budget AMA (AMM)	72'000	72'000	72'000	360'000
22			Berufsberatung in den SEMO/PreFo (VOS)	-	Budget AMA (AMM)	60'000	Budget AMA (AMM)	60'000	Budget AMA (AMM)	60'000	60'000	60'000	300'000
23			Berufsberatung in den Integrationskursen (VOS)	-	Budget BEA	12'000	Budget BEA	12'000	Budget BEA	12'000	12'000	12'000	60'000
24			Berufsberatung in den Übergangslösungen (STA)	-	Budget AMA (AMM)	12'000	Budget AMA (AMM)	12'000	Budget AMA (AMM)	12'000	12'000	12'000	60'000
25			Verwaltungskosten der Übergangslösungen (AMM)	-	Budget AMA (AMM)	120'000	Budget AMA (AMM)	120'000	Budget AMA (AMM)	120'000	120'000	120'000	600'000
26			GIBS-Kurse für Jugendliche in PreFo-SEMO	Anzahl begleiteter Jugendlicher: ~220	Budget GBS	720'000	Budget GBS	720'000	Budget GBS	720'000	720'000	720'000	3'600'000
27	Übergangslösungen (Job Factory) tri-care jobs	Um Jugendlichen zu helfen, die keine besonderen Probleme haben, aber nicht über eine Lösung für die Berufsausbildung verfügen	Vom Betrag, der für 2011 vorgesehen wurde, sind CHF 200'000 nicht verwendet worden	Anzahl begleiteter Jugendlicher gemäss Reglement, das vom Staatsrat angenommen wurde. (32 Jugendliche). Verwendung des Restbetrags von 2011 (200'000.-) für 2012 Plan zur Stützung der Wirtschaft endet 2013. Falls die Massnahme beibehalten wird, ist die Finanzierung noch zu definieren.	Budget AMA (Plan zur Stützung der Wirtschaft)	300'000	Budget AMA (Plan zur Stützung der Wirtschaft)	374'000	Budget AMA (kant. Beschäftigungsfonds)	0	0	0	674'000
28	Übergangslösungen	Massnahme, die für junge Erwachsene zwischen 20 und 25 Jahren zu entwickeln ist. Pilotprojekt mit Beurteilung und Bilanz nach zwei Jahren.	Massnahme für junge Erwachsene zwischen 20 und 25	Es besteht eine Nachfrage nach einem Coaching-Angebot. Ein Coaching von 6 bis 9 Monaten würde sich auf monatlich durchschnittlich 1000 Franken pro Jugendlichen belaufen. Man will für circa 20 junge Erwachsene eine Massnahme auf die Beine stellen. Budget AMA (kant. Beschäftigungsfonds).	-	0	Budget AMA (kant. Beschäftigungsfonds)	200'000	Budget AMA (kant. Beschäftigungsfonds)	200'000	150'000	100'000	650'000
29	Übergangslösungen	Massnahme mit der Jugendliche betreut werden können, die ein SEMO/PreFo abbrechen.	-	Die Arbeitsgruppe des Betreuungspool wird einen Vorschlag machen. Diese Dienstleistung soll in den Rahmenleistungsvertrag aufgenommen werden. Massnahme zur Stärkung des Case Managements (~100 Jugendliche). Finanzierung durch den kant. Beschäftigungsfonds.	-	0	Budget AMA (kant. Beschäftigungsfonds)	0	Budget AMA (kant. Beschäftigungsfonds)	0	0	0	0
30	Übergangslösungen	Massnahme zur Ergänzung des Berufsbildungsangebots für Jugendliche mit Behinderung. Pilotprojekt mit Beurteilung und Bilanz nach zwei Jahren.	-	Massnahme zur Ergänzung des Berufsbildungsangebots für Jugendliche mit Schwierigkeiten, die nicht von der IV berücksichtigt werden (Anfrage OA 3005.12 und verschiedene Briefe). Partnerschaft mit den spezialisierten Berufsbildungsstätten (10-15 Jugendliche). Finanzierung durch den kant. Beschäftigungsfonds.	-	0	Budget AMA (kant. Beschäftigungsfonds)	100'000	Budget AMA (kant. Beschäftigungsfonds)	100'000	100'000	100'000	400'000
31	Case Management	Strukturiertes Verfahren, mit dem die Massnahmen für Jugendliche mit Mehrfachproblematik koordiniert werden.	CM-Tätigkeit verteilt auf die Berufsberater in den OS	Berufsberater für die Betreuung in den OS. Finanzmittel werden erhöht für Jugendliche, die die OS oder eine Übergangslösung ohne Lösung verlassen.	BBT	113'000	BBT	92'000	BBT	73'000	54'000	0	332'000
32			Case Managerinnen: CAC und ZAK	-	Budget BEA	39'000	Budget BEA	66'000	Budget BEA	90'000	114'000	173'000	482'000
33			Arbeitsplätze (3)	eingearbeitete Arbeitsplätze (3)	Budget BEA	37'500	Budget BEA	37'500	Budget BEA	37'500	37'500	37'500	187'500
34			Case Manager: ELL	Case manager II	BBT	135'000	BBT	140'000	BBT	145'000	38'000	0	458'000
35			Arbeitsplätze (1)	eingearbeitete Arbeitsplätze (1)	Budget BBA	12'500	Budget BBA	12'500	Budget BBA	12'500	12'500	12'500	62'500
36	Beurteilungskonzept	Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Beurteilung des Betreuungssystem (Auftrag an die Universität Freiburg)	-	Wird im Rahmen des CM umgesetzt (Meilenstein 4). Das Beurteilungskonzept soll das gesamte Betreuungssystem abdecken. Das Konzept muss vor Dezember 2012 dem BBT abgegeben werden.	BBT (BBA)	33'000	BBT (BBA)	16'500	BBT (BBA)	16'500	16'500	16'500	66'000
37	Erhebung Nahtstelle II	Erhebung bei Jugendlichen, die ihre Berufsausbildung abschliessen, damit Massnahmen vorgeschlagen werden, die ihnen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern.	Massnahme, die im März und im September durchgeführt wird	Verwendung eines Informatikprogramms, das eine optimalere Bearbeitung der Antworten ermöglicht	-	0	Budget AMA-BBA	0	Budget AMA-BBA	0	0	0	0
38	Intergenerationelles Mentoring	Mit dieser Massnahme sollen Senioren (Patentinnen) mit Schülern der OS in bestimmten Berufsfeldern zusammengeführt werden.	Projekt im Rahmen der Strategie und zur nachhaltigen Entwicklung	Projekt zur nachhaltigen Entwicklung; intergenerationelles Mentoring Soll ins Budget des BEA aufgenommen werden.	-	0	Budget BEA	0	Budget BEA	0	0	0	0
39	LIFT-Projekt	Mit dem LIFT-Projekt sollen die Schülerinnen und Schüler, die beim Übergang von der obligatorischen Schule auf Schwierigkeiten stossen könnten, sich ihrer Lage bewusst werden, sowie Motivation und positive Zukunftsperspektiven finden.	Das Projekt wurde an zwei Orientierungsschulen lanciert.	Finanzierung: Im allgemeinen Budget der Schulen muss für die Entlohnung der Personen, die an den OS für eine Massnahme verantwortlich sind, ein jährlicher Betrag von 12'000 Franken vorgesehen werden.	-	0	Budget der Schulen	12'000	Budget der Schulen	12'000	12'000	12'000	48'000